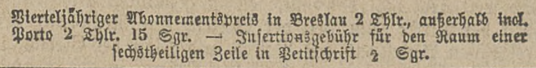
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 126. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 16. März 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

17. Sitzung vom 14. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Fäustle u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten. Den Consuln aller christlichen Mächte stand bisher die Gerichtsbarkeit in Streitsachen zwischen Ausländern zu; die Berufung erfolgte bei dem betreffenden übergeordneten heimischen Obergericht; für die Entscheidung über Verbrechen waren nicht die Consulargerichte, sondern die betreffenden Landesgerichte competent. Die egyptische Regierung hat nun ein réglement d'organisation judiciaire pour les procès mixtes en Egypte aufgestellt, wonach drei Gerichte erster Instanz in Alexandria, Cairo und Zagazig mit je vier ausländischen und drei egyptischen, und ein Appellhof in Alexandria mit sieben ausländischen und vier egyptischen Richtern eingesetzt werden sollen. Diesen Gerichtshöfen steht die Civilgerichtsbarkeit zu: 1) in allen Rechtsstreitigkeiten zwischen Ausländern und Egyptern, sowie zwischen Ausländern verschiedener Nationalität, 2) in Streitigkeiten zwischen Ausländern derselben Nationalität nur dann, wenn dieselben sich auf ein in Egypten belegenes Grundstück beziehen. Die dadurch entstandene Beschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln soll indessen nur probeweise auf fünf Jahre festgesetzt werden.

Abg. Kapp: Es ist ein großer Fehler der Consulargerichte, daß sie sich bei ihren Entscheidungen weniger von den klaren Bestimmungen der Gesetze, als von den im einzelnen Falle vorliegenden thatsächlichen Verhältnissen leiten lassen. In vieler Beziehung ist es allerdings eine Wohlthat für den Europäer, daß er auch im Orient nach seinen Heimathsgesetzen Recht findet; diese Wohlthat verkehrt sich aber oft in das gerade Gegentheil. Ich will nicht behaupten, daß Bestechungen häufig sind und Beeinträchtigungen der Rechtsfrage absichtlich geschehen, aber sie entstehen zuweilen durch falsch verstandenen Patriotismus und mangelnde juristische Bildung. Wir Deutsche kommen dabei am allerschlimmsten weg, denn wir haben nicht blos vor unseren Consuln, sondern auch bei denen fremden Nationen Recht zu nehmen, die weniger gebildet sind. Ich begrüße daher den Versuch vorerst in Egypten mit diesem System zu brechen als einen Fortschritt zur Weiterbildung des internationalen Rechts. (Zustimmung.)

Abg. v. Dücker will bei dieser Gelegenheit nur noch den Wunsch aussprechen, daß eine Gerichtsbarkeit, wie man sie jetzt in Folge einer dringenden lokalen Veranlassung in Egypten schafft, bald auch anderswo ins Leben gerufen werde.

Die erste Berathung wird geschlossen, die Verweisung des Gesetzentwurfes an eine Commission nicht einmal beantragt und sofort in die zweite eingetreten, welche ohne Discussion mit der unveränderten Annahme der Vorlage schließt.

Es folgt die dritte Berathung des Impfgesetzes.

Nachdem wiederum über eine Reihe von Petitionen, welche sich gegen den Impfzwang aussprechen, kurz berichtet worden, ergreift zu § 1 das Wort.

Abg. Merkle: Wenn nicht ganz besonders starke Gründe vorhanden sind, die für ein Zwangsgesetz sprechen, kann ich einem solchen Gesetze nicht zustimmen, und solche Gründe liegen für das Impfgesetz nicht vor. Es ist noch von Niemand bewiesen, daß das Impfen im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege nothwendig oder auch nur nützlich ist. Eine große Zahl hervorragender Autoritäten hat sich gegen das Impfen ausgesprochen, das Impfen sogar als der Gesundheit nachtheilig erachtet. Auch die Erfahrung spricht nicht für den Impfzwang. Das statistische Material über diese Frage ist noch nicht gesammelt und die bisher zusammengetragenen Notizen widersprechen einander nicht selten. Ist Jemand überzeugt, daß das Impfen der Gesundheit nachtheilig ist, so kann er doch unmöglich für dieses Zwangsgesetz stimmen. Welche Bürgschaft gewährt man dann dem Einzelnen, daß das Leben und die Gesundheit seiner Kinder durch das Impfen nicht benachtheiligt werde? Ich bin ein abgesagter Gegner der Staatsallmächtigkeit; hier aber wird uns zugemuthet, der eigenen Ueberzeugung zuwider für ein Zwangsgesetz zu stimmen. Ich bitte Sie im Interesse der persönlichen Freiheit, den § 1 und das ganze Gesetz abzulehnen.

Abg. Dr. Heine: Ich begrüße jedes Gesetz, das die öffentliche Gesundheitspflege energisch fördern soll, erinnere Sie aber an die vielen Conferenzen der Fachgelehrten, um die Ursachen und das Wesen der Cholera zu ergründen, speciell an die Versammlung der ersten Männer der Wissenschaft in Weimar, die zu keiner Verständigung gelangen konnten. Ein englischer Arzt, der seit Jahren die Epidemien studirt, erklärte, daß, wenn man auch noch nicht ihr Wesen und ihre Ursachen ergründet habe, thatsächlich in Ortschaften, in denen für gesundes Wasser und Reinlichkeit in den Straßen gesorgt war, alle Epidemien machtlos waren. Daß aber das Impfen der Epidemie Einhalt thut, ist noch von Niemand bewiesen. Im Interesse der Wissenschaft mag es liegen, hierüber Versuche anzustellen, wenn aber ihre Interessen erst durch ein Strafgesetz geschützt werden müssen, kann sie mir nur leid thun. Ich bitte Sie, das Gesetz abzulehnen,

Abg. Dr. Loewe: Die Frage, ob das Impfen die Pocken-Epidemie verhindert, entzieht sich jetzt noch der Discussion. Das aber steht fest, daß die große Abnahme der Sterblichkeit während der Epidemie in neuerer Zeit nur der Wirkung des Impfens zuzuschreiben ist. Die Sachverständigen waren bis vor etwa vier oder fünf Jahren noch zweifelhaft, ob der Impfzwang einzuführen sei. Das Ober-Medicinal-Collegium in Sachsen hat vor etwa elf Jahren die Frage discutirt und erklärt, das Impfen sei entschieden eine Wohlthat, aber ein Zwang sei nicht zu befürworten, denn man dürfe erwarten, daß die Gegner des Impfens sich bald bekehren würden. Später hat dasselbe Collegium durch die Erfahrung sich überzeugt, daß das Nichtgeimpftsein des Einzelnen eine Gefahr für die Gesellschaft sei. Von einem absoluten Zwange ist übrigens in dem vorliegenden Gesetze nicht die Rede, es liegt nur eine Steuer auf das Nichtimpfen. Die Zahl der Fälle, in welchen das Impfen möglicherweise nachtheilige Folgen gehabt hat, ist verschwindend klein gegenüber den Millionen von Fällen, die für die Nützlichkeit des Impfens sprechen. Unter den wenigen Fällen, die Zweifel gegen die Nützlichkeit aufkommen lassen könnten, sind überdies manche, die nach genauer Untersuchung als solche fortfallen. Ich will nur einen anführen. Ein Kind, das eben geimpft worden war, bekam alsbald eine syphilitische Augenkrankheit und fast allgemein war man der Meinung, das Kind habe mit der Lymphe den Krankheitsstoff in sich aufgenommen. Es ergab sich jedoch, daß das Kind mit Blut vermischte Lymphe sich in das Auge gewischt habe. Schlechte Wartung war also die Ursache der Erkrankung des Kindes.

Der § 1 der Vorlage, der den Impfzwang für Kinder und Zöglinge von Lehranstalten vorschreibt, wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums, der Polen, der Socialdemokraten und einiger Mitglieder der Fortschrittspartei angenommen. Desgleichen die §§ 2—13 mit einer kleinen redactionellen Aenderung im § 7, wo für Vorstände der Lehranstalten „Vorsteher" gesetzt wird.

§ 14 lautet: „Bei einem Ausbruche der Blatternkrankheit kann die zuständige Behörde anordnen, daß die Einwohnerschaft jedes von der Krankheit befallenen Ortes oder ein Theil derselben, ohne Rücksicht auf frühere Impfungen, binnen bestimmter Frist der Impfung sich zu unterziehen habe. Wer diese Frist ohne gesetzlichen Grund versäumt und eine amtliche Aufforderung zur Nachholung der Impfung nicht befolgt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft."

v. Unruh (Magdeburg) beantragt nach den Worten „die Einwohnerschaft" einzuschalten: „bis zum Alter von 30 Jahren" und Dr. Bamberger „bis zum Alter von 20 Jahren".

Abg. Reichensperger (Krefeld) spricht sich, wie bereits in der zweiten Berathung, überhaupt gegen jeden Zwang aus, und beruft sich für die im Volke vorhandene Abneigung gegen einen solchen Zwang wiederum auf die Tausende von Petenten, die mit wahrem Fanatismus gegen das Gesetz auftreten. Wenn man nun auch den eigentlichen Zwang hat fallen lassen und nur eine Steuer auf das Nichtgeimpftsein legen will, so sollte man doch daran denken, daß es wahrhaft schon genug Steuern und bessere Sachen giebt, zu deren Gunsten man Steuern auferlegen kann. Wenn man für eines der beiden Amendements stimmen könne, dann könne man auch den ganzen Paragraphen ablehnen.

Präsident Delbrück: Ich kann Sie nur bitten, die beiden Amendements abzulehnen. Sie hätten entweder schon in der zweiten Lesung oder für die dritte Lesung so früh eingebracht werden müssen, daß es practisch möglich gewesen wäre, eine technische Erwägung eintreten zu lassen. Zu gleicher Zeit will ich darauf aufmerksam machen, daß in Preußen aus dem Jahre 1835 eine durch königliche Cabinetsordre genehmigte Medicinalpolizei-Verordnung zu Recht besteht, nach welcher bei einer weiteren Verbreitung der Blattern-Epidemie eine Zwangs-Impfung in der ganzen Ortschaft eintreten soll, während das vorliegende Gesetz nur eine theilweise Impfung eintreten läßt.

Abg. v. Puttkamer (Lyk) bringt für den Nutzen der Revaccination statistisches Material bei, wonach in den Krankenhäusern und Gefängnissen von Ungeimpften 70, von einmal Geimpften 14, von Revaccinirten 3¼ pCt. gestorben sind.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich stimme gegen den § 14. Denn über den unbedingten Nutzen der Revaccination sind die medicinischen Autoritäten selbst noch nicht einig. Was ist denn überhaupt die medicinische Wissenschaft? (Heiterkeit.) Ein Conglomerat der verschiedensten Ansichten und Disciplinen, die sich diametral gegenüberstehen. Heute heißt es: Die Fenster festzugemacht! morgen bei derselben Krankheit: nur möglichst viel frische Luft! Heute ist man für strenge Diät, blos für Wassersuppen, morgen verordnet man eine Flasche alten Madeira oder Burgunder oder einen anderen kräftigen Wein (Heiterkeit); heute gilt die Allopathie, morgen die Homöopathie. Das alles sind Gegensätze, die wenige Jahre auseinanderliegen. Warum also das Impfen erzwingen? Herr Präsident Delbrück hat die Verordnung von 1835 angeführt; aber wie ist sie gehandhabt worden? Schon die dazu erlassene Instruction zeigt, daß es mit dem Zwang durchaus nicht Ernst war. Sie werden doch in Ihrer Vorliebe für den Zwang nicht so weit gehen, daß Sie ihn ohne dringende Nothwendigkeit blos auf einen Verdacht hin anordnen? Selbst der schon 40 Jahre in Preußen bestehende Zwang ist niemals angewendet worden.

Abg. v. Unruhe (Bomst): Dieser letzten Behauptung muß ich widersprechen. Im Bomster Kreise ist bei einer heftigen Pockenepidemie im Jahre 1854 jene Verordnung in weitem Umfange und mit gutem Erfolge zur Anwendung gekommen.

Abg. Dr. Löwe spricht sich gegen beide Amendements aus, da die Erfahrung bewiesen hat, daß die meisten Erkrankungen gerade unter älteren Leuten, welche die Revaccination versäumt haben, vorkommen. Man mag immerhin den Sachverständigen eine sehr bescheidene Stelle bei der Legislatur einräumen; bei der Ausführung der Gesetze sind sie nicht zu umgehen, oder man giebt sie der vollständigsten Anarchie preis.

Bei der Abstimmung werden zunächst beide Amendements und sodann in namentlicher Abstimmung auch der § 14 mit 141 gegen 140 Stimmen abgelehnt. (Gegen den § 14 stimmen u. A. auch die Abgg. Rickert, Bamberger und Lasker. Die Verkündigung des Resultats ruft einige Bewegung und im Centrum lebhafte Freude hervor. Man sieht ein hervorragendes Mitglied desselben einem hervorragenden Mitgliede der nationalliberalen Fraktion, dem es das Verdienst der obigen Entscheidung zuzuschreiben scheint, mit lebhaften Geberden seinen wärmsten Dank auszusprechen, und die Heiterkeit des Hauses begleitet diese Scene.)

§ 18 lautet: „Aerzte, welche bei Ausführung einer Impfung fahrlässig handeln, werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuche eine härtere Strafe eintritt."

Auf Antrag Grumbrecht's und unter Zustimmung des Präsidenten Delbrück wird der Paragraph so gefaßt: „Wer bei Ausführung einer Impfung fahrlässig handelt, wird" u. s. w.

§ 19 lautet: Die Vorschriften dieses Gesetzes treten mit dem 1. Juli 1875 in Kraft. Die einzelnen Bundesstaaten werden die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen treffen.

Abg. Dr. Löwe beantragt statt des 1. Juli zu setzen den 1. April und außerdem folgenden Zusatz: „Die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfungen bei dem Ausbruch einer Pocken-Epidemie werden durch dieses Gesetz nicht berührt." Für den 1. April als Termin würde schon der freie Commissionsbeschluß gesprochen haben, hätte man die Ueberzeugung gehabt, daß den einzelnen Bundesregierungen bis dahin die Ausführungsarbeiten möglich sein würden. Nachdem diese Erklärung mir nun zu Theil geworden, schlage ich wiederholt vor, den früheren Termin festzusetzen. Der 2. Theil des Antrags soll verhindern, daß mit diesem Gesetz ein Rückschritt gemacht werde, indem die einzelnen Bundesstaaten dadurch gezwungen werden, wenigstens auf dem gegenwärtigen Stand ihrer Impfgesetzgebung stehen zu bleiben.

Abg. Windthorst beantragt im Gegensatze zum Vorredner folgenden Zusatz: Die in den einzelnen Staaten in Bezug auf das Impfen bestehenden Bestimmungen treten gleichzeitig mit Geltung dieses Gesetzes außer Kraft.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Antrag Löwe ist eigentlich nur eine Wiederherstellung des eben abgelehnten § 14 (Widerspruch links), er ist durch das Resultat dieser Abstimmung doch hervorgerufen (Sehr wahr!), und das ist doch die Probe für meine Behauptung. (Nein!) Dies Verfahren kommt heut allerdings nicht zum ersten Mal hier vor, ob es aber correct ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hat uns derselbe auf eine Lücke in dem Gesetze aufmerksam gemacht. Ihre Absicht und die der Bundesregierungen geht ursprünglich dahin, daß mit Einführung des Reichsgesetzes diejenigen Landesgesetze, welche denselben Gegenstand betreffen, außer Kraft treten sollen. Ist das richtig, dann ist der Entwurf sehr wenig geeignet, diese Absicht zu erreichen. Die juristische Interpretation führt deshalb mit Nothwendigkeit dahin, daß das Reichsgesetz die Landesgesetze nur soweit derogirt, als dieselben mit ihm im Widerspruch stehen, daß aber alle darüber hinausgehenden Bestimmungen nach wie vor rechtliche Geltung behalten. Wenn Sie dies nicht wollen, wenn Sie wünschen, daß dieses Gesetz für das Impfwesen maßgebend sein soll, dann müssen Sie den Antrag Windthorst annehmen. Oder wollen Sie vielleicht, daß die gesammte Particulargesetzgebung daneben in Kraft bleibt, und in jedem Falle eine Untersuchung angestellt werden soll, welcher Paragraph durch das Reichsgesetz aufgehoben ist? Wollen Sie dieses Ergebniß nicht, dann stimmen Sie dem Antrag Windthorst zu.

Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück: Ich darf annehmen, daß der Antrag, welcher den Anfangstermin für das Gesetz auf den 1. April feststellt, bei den Bundesregierungen kein Bedenken erregen wird. Was den 2. Theil des Antrages, die Aufrechterhaltung der bestehenden Particularbestimmungen angeht, so bin ich nicht in der Lage, Namens der verbündeten Regierungen eine Ansicht auszusprechen. Jedenfalls muß ich mich gegen den Antrag Windthorst erklären, weil derselbe nur einen schon vorher feststehenden Gedanken ausdrückt, und ich es für einen legislativen Fehler halte, derartige selbstverständliche Bestimmungen in ein Gesetz zu bringen. Wenn das betreffende Gesetz wirklich so zu Stande kommt, so werden alle das Impfwesen betreffenden Particulargesetze damit ipso jure beseitigt sein und es bedarf darüber keiner besonderen Bestimmung.

Abg. Lasker: Ich schließe mich gleichfalls der Ansicht an, die der Herr Präsident des Reichskanzleramts jetzt entwickelt hat. (Heiterkeit im Centrum.) M. H. Sie haben noch gar nicht gehört, was ich sagen will, und lachen mich schon mit Ihren Ausrufen. In der That scheint mir nach der Ansicht der wissenschaftlichen Jurisprudenz auch mit vollster Zweifellosigkeit Ihre Heiterkeit zu Begleitung dienen, wenn Sie schon anfangen, ehe Sie wissen, was ich sage. (Heiterkeit.) Also ich bin der juristischen Ansicht: wenn ein Reichsgesetz für eine ganze Materie gegeben worden und es diese Materie erschöpft, daß dann die Landesgesetze daneben nicht mehr bestehen können. Wie ist die Voraussetzung hier erfüllt? Ich erkenne es für nothwendig, daß die Landesgesetze in dieser Beziehung bestehen bleiben sollen, wollen Sie den Antrag Löwe annehmen. Nun hat zwar der Abgeordnete von Mallinckrodt behauptet, daß dies der Wiederherstellung des § 14 gleich wäre, die Logik hat er aber dabei unterwegs gelassen (Oho! im Centrum.)

Wenn der § 14 bestehen geblieben wäre, dann würde im ganzen deutschen Reiche, auch wo gegenwärtig die gesetzliche Ermächtigung nicht besteht, diese gegeben sein. Wenn Sie aber den Antrag Löwe annehmen, bleibt der alte Rechtszustand und diejenigen Staaten, welche zur Zeit von Epidemien keinen Impfzwang haben, werden ihn fortan auch nicht haben. Was nennt nun der Abgeordnete v. Mallinckrodt „identisch?", wenn zwei Dinge verschieden sind, so darf man dafür nicht den lateinischen Ausdruck „identisch" gebrauchen. (Heiterkeit.) Derselbe Abgeordnete hat ausgeführt, daß diejenigen, welche früher gegen den § 14 gestimmt, jetzt auch gegen den Antrag Löwe stimmen müssen. Auf Ermächtigung des Abg. Löwe darf ich sagen, daß ich, der ich früher gegen den § 14 gestimmt habe, gleichzeitig ihm den Rath gab, diesen Antrag einzubringen. (Aha! im Centrum.) Sie sagen jetzt: „aha!" (Große Heiterkeit.) Der Grund für dieses mein Handeln war der — und dies ist gewiß ein vernünftiger anzuerkennender Grund: — wenn die Sache so zweifelhaft liegt, wie die Abstimmungen dieses Hauses es ergeben haben, so bin ich nicht in der Lage, einen Zwang, der Viele kränkt, da einzuführen, wo der Zwang nicht besteht. Ich bin aber eben so wenig in der Lage, den Zwang da aufzuheben, wo er bereits gesetzlich giltiges Recht ist, sondern man lasse die Dinge eben wie sie bestehen. Den Impfzwang will ich haben, und wenn Sie meinen, daß bei der Revaccination Viele gekränkt werden, so will ich die verschiedene Praxis in den verschiedenen Bundesstaaten bestehen lassen und nach einiger Zeit, wenn — was Gott verhüte — wir wieder Epidemien erhalten, so werden uns die Erfahrungen aus den verschiedenen Ländern berichtet werden, und wenn die einen Länder dann besser fortkommen als die andern, so werden wir den § 14 mit seinem Zwange nachholen. Für heut aber waren Einige von uns gezwungen, dem Wunsche der fast gleichen Hälfte des Hauses nachzugeben und die Dinge beim Alten zu lassen. Das ist etwas ganz Anderes, als was der Herr Abgeordnete Windthorst beabsichtigt und was der Herr Abg. v. Mallinckrodt identisch mit unserem früheren Beschlusse dargestellt hat. Ich werde deshalb für den Antrag des Herrn Abg. Löwe stimmen und glaube weit genug der einen Hälfte des Hauses deferirt zu haben, daß sie den Zwang da fernhalte, wo er gegenwärtig nicht besteht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst: Nie vielleicht hat das große Publikum mehr Interesse an den Reichstagsverhandlungen genommen, als gegenwärtig bei Berathung des Impfgesetzes. (Oho! links.) Ich ersehe das aus den zahlreichen Zuschriften, die mir über diesen Gegenstand zugegangen sind, zum großen Theil auch von Aerzten, allopathischen sowohl wie homöopathischen, und die sich alle gegen den Impfzwang aussprechen. Bei diesem Zwiespalt unter den Autoritäten ist es mir nicht möglich, den Impfzwang zu votiren und darum habe ich gegen § 14, den Kernpunkt des Gesetzes, gestimmt, weil ich hoffte, daß nach Ablehnung desselben die Regierung den Entwurf zurückziehen werde. Ich bin überzeugt, daß die Regierung bei einem derartigen Widerstreit der Meinungen, während das Haus in fast zwei gleichen Hälften sich in dieser Frage gegenübersteht, nicht wagen wird, einen solchen Zwang auszusprechen. Wenn eine Epidemie ausbricht, werde ich mich impfen lassen (Aha! links!), obschon ich wiederholt geimpft bin; aber ich will Niemanden zwingen, sich mit einer Lymphe impfen zu lassen, von der er nicht weiß, ob sie gesund ist; wenn Herr Abg. Löwe nicht mit seinem Kopfe dafür garantirt, daß immer gute Lymphe angewendet werden wird. (Heiterkeit. Beifall im Centrum.)

In gewöhnlicher Abstimmung wird darauf der Paragraph selbst und der erste Theil des Antrages Löwe, in namentlicher der zweite Theil desselben mit 160 gegen 122 Stimmen angenommen.

Bei der Resolution betreffend die Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes bemerkt:

Abg. Windthorst: Zur Ausführung dieses Gesetzes, wenn es wider Erwarten Gesetzeskraft erhalten sollte, ist ein solches Reichsgesundheitsamt nicht erforderlich; es genügen in dieser Hinsicht vollkommen die Medicinal-Collegien der Einzelstaaten. Ich meine, wir sollten in der Creirung neuer Behörden äußerst vorsichtig sein, schon aus Rücksicht auf die Steuerzahler, auch kommen wir sonst bald dahin, daß Niemand mehr im deutschen Reiche ist, der kein Staatsamt bekleidet; und dabei haben wir auch noch eine doppelte Garnitur von denselben Beamten, einmal deutsche und dann in jedem Einzelstaat. Besser wie eine ständige Behörde wird es sein in einzelnen Fällen und Fragen Commissionen ad hoc zu berufen, wie im vorigen Jahre bei der Cholera. Dabei will ich noch darauf aufmerksam machen, daß viele hervorragende Mediciner nicht in die Behörde berufen werden können, weil sie nicht in Berlin wohnen. Sobald ein Bedürfniß zu einem solchen Gesundheitsamte vorliegen sollte, wird das Reichskanzleramt schon von selbst damit kommen.

Abg. Dr. Zinn: Nachdem vor einigen Jahren der Reichstag selbst die Forderung nach einem solchen Reichsgesundheitsamte an die Bundesregierungen gestellt hat, finde ich diesen lebhaften Widerspruch dagegen etwas auffallend. Ich halte eine solche Behörde für absolut nothwendig; die Regierungen können keine Gesetzentwürfe einbringen, wie den vorliegenden, ohne sich zu stützen auf die Gutachten der Aerzte. Und wenn man da gesagt hat, es herrsche in der Medizin keine Einigkeit und Einheit, so erwidere ich jenen Herren (Centrum), daß es keine medizinische Facultät und keine Medizinal-Behörde giebt, die in dieser Frage anders denkt und urtheilt, als wie eben der Reichstag beschlossen hat; übrigens verlangen wir in der Medizin auch durchaus nicht nach einer Einigkeit, wie sie bei Ihnen (Centrum) wohl herrschen mag, wir müßten sonst allerdings mit den Naturwissenschaften abschließen. Eine ständige Behörde wie das Reichsgesundheitsamt wird das ganze Gebiet der Gesundheitspflege weit besser beherrschen und überschauen und je nach Bedürfniß über irgend eine Materie die betreffenden nothwendigen Gesetze weit besser vorbereiten können. In allen ärztlichen Kreisen wird die Nothwendigkeit dieser Behörde anerkannt; bei Ihnen (Centrum) mögen es wohl außer Ihren entwickelten Gründen noch staatliche und politische Gründe sein, welche Sie dagegen so aufbringen.

Darauf wird die Resolution angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Schlußabstimmung über das Impfgesetz; Strandungsordnung; Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten; Preßgesetz.)

Berlin, 14. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Oberförster Ohnesorg zu Ilsenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Kreisgerichts-Boten und Exekutor Kretschmer zu Falkenberg O.-S. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kommerzien-Rath Stumm zu Neunkirchen den Charakter als Geheimer Kommerzienrath verliehen.

Der Geheime Kanzlei-Secretär Hermann Boettcher ist zum Geheimen Registrator bei der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Abtheilung des Ministeriums für Handel zc. ernannt worden. An der Berg-Akademie und Bergschule zu Clausthal ist der Faktor, Berg-Assessor Kuhlemann, zum ordentlichen Lehrer ernannt worden. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Staatsanwalt Hempfing in Hanau bei dem Kreisgericht daselbst, mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Amtscharakters den Titel „Kreisgerichtsrath" zu führen, der Divisions-Auditeur Sethe in Glogau unter Wiederaufnahme in den Civil-Justizdienst bei dem Kreisgericht in Sorau, der Gerichts-Assessor Wachsmuth bei dem Kreisgericht zu Seehausen in der Altmark, der Gerichts-Assessor Tophoff bei dem Kreisgericht in Wesel, mit der Funktion als Gerichts-Commissarius in Rees, der Gerichts-Assessor Spahn bei dem Kreisgericht in Marienburg, der Gerichts-Assessor Thymian bei dem Kreisgericht in Marienburg, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Tiegenhof, und der Gerichts-Assessor Gutjahr bei dem Kreisgericht in Sagan, mit der Funktion als Gerichts-Commissarius in Halbau.

Berlin, 14. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern den Oberstkämmerer Grafen Redern und den Ober-Schloßhauptmann Grafen Keller, hörten die Vorträge des Staats-Secretärs des Auswärtigen Amts, Staats-Ministers von Bülow und des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski und arbeiteten heute Vormittags mit dem General von Albedyll.

Beide Majestäten empfingen gestern den Besuch der Prinzessin von Sachsen-Meiningen. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin war im

Augusta-Hospital anwesend. — Der Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden bei den Kaiserlichen Eltern wird am 18. d. Mts. erwartet.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Nachmittag um 3 Uhr den Professor Jessen. Um 5 Uhr nahmen Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen das Diner bei den Höchsten Herrschaften. Um 7½ Uhr Abends begab Sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit zur Feier des 50jährigen Bestehens des Architecten-Vereins nach der Kaiser-Galerie. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 14. März. [Fürst Bismarck. — Die neue Encyclica des Papstes. — Die Ausstellung in Bremen.] Im Befinden des Fürsten Bismarck ist eine Besserung eingetreten, doch befindet sich derselbe in Folge der andauernden heftigen Schmerzen in einem äußerst angegriffenen Zustande. — Die Encyclica des Papstes an die österreichischen Bischöfe ist in mannigfacher Weise interessant und bedeutsam. Wenn auch in ihr erklärt wird, die kirchlichen Gesetz-Entwürfe Oesterreichs seien im Vergleich mit den preußischen Kirchengesetzen gemäßigt, so wird doch zugestanden, daß beide von demselben Geiste eingegeben sind. Der Papst also constatirt, daß eine katholische Regierung eines fast ausschließlich katholischen Staats dieselben Ziele verfolgt, wie die Regierung des überwiegend protestantischen Preußen. Diese Gemeinsamkeit der Ueberzeugung wird doch wohl einen triftigen Grund haben. Bemerkenswerth ist auch, daß die „Germania" jetzt durch den Mund des für sie competentesten Mannes in ihrer neulichen Ansicht widerlegt wird, daß es durchaus unberechtigt sei, eine Parallelisirung der Kirchen-Gesetzgebung Oesterreichs und Preußens zu behaupten. — Der Finanzminister hat die Directoren der Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde und Münster und außerdem einige Forstbehörden veranlaßt, die Ausstellung in Bremen mit geeigneten forstlichen Gegenständen zu beschicken. Durch diese Maßnahme werden Forstwirthschaft und Jagd nicht allein in ihrer theoretischen, sondern auch practischen Seite auf der Ausstellung vertreten sein. Was speciell die Repräsentation der Jagd betrifft, so wird dazu selbst Afrika sein Contingent stellen. Herr Ed. Mohr aus Bremen hat sich bereit erklärt, seine berühmten afrikanischen Jagd-Trophäen, Büchsen, Gewehre und sonstige Geräthschaften in der Ausstellung zur Schau zu bringen. Es wird auch das große Jagdzeug des königlichen Hof-Jagdamtes zu Hannover, welches in letzter Zeit bei den großen Jagden in der Göhrde und bei Springe benutzt worden ist, auf der Ausstellung zur Ansicht kommen.

[Zur Feier des Geburtstages des Kaisers] werden außer dem Großherzog von Baden und dessen Gemahlin, welche letztere schon am Sonntag hier eintrifft, der Großherzog von Mecklenburg mit seiner Familie, der Großherzog von Weimar, der Herzog von Anhalt und der Fürst von Waldeck, sämmtlich mit Familie, am hiesigen Hofe erwartet.

[Der Kaiser von Rußland] wird am 3. Mai hier eintreffen und sich hier drei bis vier Tage aufhalten. Se. Maj. begiebt sich alsdann nach Stuttgart zu der am 8. Mai stattfindenden Vermählung des Herzogs Eugen von Würtemberg mit der Großfürstin Wjera Costantinowna.

[Ueber das Befinden des Reichskanzlers] verlautet Folgendes: Fürst Bismarck leidet an einer Neuralgie des rechten Schenkelnerven und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die Mittheilung jedoch, daß derselbe den Vortrag des Staatssecretärs des auswärtigen Amts entgegengenommen habe, ist unbegründet. Die Entgegennahme von Vorträgen und Betheiligung an den Geschäften ist durch den leidenden Zustand des Reichskanzlers ausgeschlossen.

D. R. C. [Verhaftung.] Der „Neue Social-Demokrat" brachte in diesen Tagen die Nachricht, daß der Bevollmächtigte des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins für Berlin, Eks, plötzlich vor einigen Tagen verhaftet sei. Wie wir hören, ist diese Verhaftung auf Grund einer gegen Eks und andere Mitglieder dieser Partei von der hiesigen Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung wegen Landfriedensbruch erfolgt. Dieses Verbrechen sollen sich die angeklagten Personen dadurch zu Schulden haben kommen lassen, daß sie eine Versammlung besuchten, die seitens der sog. ehrlichen Socialdemokraten vom Eisenacher Programm resp. der Partei der Gewerkvereine einberufen war, und in der sie nach ihrer bekannten Methode zunächst das Heft in die Hände zu bekommen suchten und schließlich durch Geschrei und Prügelei die Einberufer an der Weiterführung der Versammlung hinderten. Wenn seitens der Staatsanwaltschaft das Princip adoptirt wird, in allen solchen Fällen eine derartige Anklage zu erheben und mit solcher Strenge gegen die Friedensstörer vorzugehen, dann wird es bald mal wieder möglich sein, in Berlin eine Versammlung abzuhalten, ohne in der bisher üblichen rohen Weise von den Socialdemokraten oder deren gelehrigen Schülern, den Ultramontanen, gestört zu werden.

[Prägungen.] In der Woche vom 22. bis 28. Februar 1874 sind geprägt worden an Goldmünzen: 788,280 Mark 10Markstücke, an Silbermünzen: 836,129 Mark 1-Markstücke, 109,997 Mark 40 Pf 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 106,455 Mark 30 Pf. 10-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 24,705 Mark 80 Pf. 2-Pfennigstücke; 6911 Mark 94 Pf. 1-Pfennigstücke. Vorher waren geprägt an Goldmünzen: 819,309,060 Mark 20-Markstücke, 200,996,610 Mark 10-Markstücke; an Silbermünzen: 6,328,956 Mark 1-Markstücke, 2,953,744 Mark 80 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen 857,574 Mark 90 Pf. 10-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 127,598 Mark 44 Pf. 2-Pfennigstücke, 23,429 Mark 87 Pf. 1-Pfennigstücke. Mithin sind im Ganzen geprägt an Goldmünzen: 819,309,060 Mark 20-Markstücke, 201,784,890 Mark 10-Markstücke = 1,021,093,950 Mark; an Silbermünzen: 7,165,085 Mark 1-Markstücke, 3,063,742 Mark 20 Pf. 20-Pfennigstücke = 10,228,827 Mark 29 Pf.; an Nickelmünzen: 964,030 Mark 20 Pf. 10 Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 152,304 Mark 24 Pf. 2-Pfennigstücke, 30,341 Mark 81 Pf. 1-Pfennigstücke = 182,646 Mark 5 Pf.

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben bestimmt, daß die bei den Pionniren bisher übliche Bezeichnung „Compagnie-Commandeur" in „Compagnie-Chef" umzuändern ist.

Braunschweig, 12. März. [Commissionsbericht in der Regentschaftsfrage.] In dem soeben bekannt werdenden Commissionsberichte über das ministerielle Schreiben vom 9. Februar d. J. bezüglich der Neuregelung der Regentschaftsfrage wird Minister v. Campe's Vorschlag, daß nunmehr auch ohne Garantie des Kaisers weitere Verhandlungen mit Mitgliedern eines deutschen Fürstenhauses behufs Uebernahme der Regentschaft gepflogen werden könnten, zurückgewiesen und zwar erstens, weil dies „mit den der Reichsgewalt gebührenden Rücksichten nicht vereinbar sei, und zweitens, weil unter solchen Umständen unternommene Verhandlungen in den letzten Erfolgen völlig unzuverlässig" sein würden. Dann führt der von einem Mitglied der äußersten Rechten wie auch von Wortführern der Liberalen unterzeichnete Bericht aus, daß es nach Ableben des kinderlosen Herzogs Karl und nach Ablehnung der kaiserlichen Garantie für das Regentschaftsgesetz räthlich wäre, gerade im Interesse des ungehinderten und ungestörten Fortganges der Regierung auch nach dem Tode des regierenden Herzogs „die Ausführung des vereinbarten Regentschaftsgesetzes für jetzt ruhen zu lassen." Nachdem die Commission diesen Rath ertheilt, geht sie alsdann mit der Regierung wegen ihrer in dieser Frage gezeigten Haltung scharf ins Gericht. Es wird gesagt, daß die im Regentschaftsgesetz den Agnaten des regierenden Hauses bemerkbar günstige Färbung die Zustimmung des Landtages nur dadurch erhielt, „daß durch die in Aussicht genommene Garantie des Kaisers, in welcher zugleich die der Reichsgewalt erblickt würde, sichere Gewähr für eine dem Rechte und den Interessen des Landes zusagende Erledigung der Frage über die Thronfolge gegeben war." Die vorstehende Erklärung gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß der Bericht einige Zeilen vorher ziemlich klar und offen die Verbindung mit Preußen, resp. mit der Provinz Hannover als eine stets im Interesse des Landes gelegene Erledigung der Thronfrage bezeichnet. (Wes.-Z.)

Salzburg, (Lothringen) 10. März. [Französische Bischöfe als Vorgesetzte der Geistlichen in den Reichslanden.] In einem Berichte der „N. Frkf. Ztg." aus Salzburg in Lothringen wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Erzbischof von Besançon gegenwärtig noch die oberste Kirchenbehörde von Elsaß-Lothringen bildet, daß also die beiden Bischöfe von Straßburg und Metz, mithin das ganze katholische Reichsland unter der directen Einwirkung dieses notorisch sehr heißspornigen, deutsch-feindlich gesinnten Kirchenfürsten steht und dazu ein Theil des Elsaß noch dem französischen Bisthum St. Dié unterstellt ist und eine ziemliche Anzahl von Gemeinden des Kreises Salzburg zum Bisthum Nancy gehören. Es ist, heißt es dort, zur Genüge bekannt, in welcher Weise diese fremden Bischöfe bisher ihre Herrschaft über die ihnen untergebenen Geistlichen des Reichslandes und durch deren Vermittelung auf das Volk ausgeübt haben. Schon vor einigen Wochen mußte ein katholischer Pfarrer eines solchen Districts vom Landgerichte Metz wegen genauer Befolgung der Anordnung seines vorgesetzten Bischofs zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Trotzdem hat sich in den nächsten Tagen wieder eine Anzahl Pfarrer vor diesem Gerichte wegen desselben Vergehens zu verantworten.

Oesterreich.

Wien, 13. März. [Die päpstliche Encyclica.] Das „Vaterl." veröffentlicht den Wortlaut der vom Papste an die österreichischen Bischöfe gerichteten Encyclica. Dieselbe lautet folgendermaßen:

Encyclica des heil. Vaters Pius' IX.
an die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserthums Oesterreich.
Geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, Gruß und apostolischen Segen.

Kaum war von Uns der katholischen Welt in dem Schreiben vom 21. November des vorigen Jahres die schwere Verfolgung angekündigt, welche namentlich in Preußen und der Schweiz gegen die Kirche erregt worden ist, als Uns ein neuer Kummer bereitet wurde durch die Nachricht von anderen, dieser Kirche drohenden Unbilden (injuriis), welche, abhold ihrem göttlichen Bräutigam, und selbst schon klagen kann: „Sie haben zu dem Schmerz meiner Wunden noch hinzugethan." *) Durch diese Unbilden werden Wir desto schwerer bekümmert, als sie ausgeübt werden von der Regierung des österreichischen Volkes, welches in den größten Zeiten der christlichen Staatenordnung im engsten Bunde mit diesem apostolischen Stuhle tapfer für den katholischen Glauben gekämpft hat.

Zwar wurden schon vor einigen Jahren in diesem Reiche Gesetze und Verordnungen erlassen, welche den heiligsten Rechten der Kirche, und feierlich abgeschlossenen Verträgen entschieden widersprechen, und welche wir in unserer am 22. Juni 1868 an die ehrwürdigen Brüder der heil. römischen Kirche Cardinäle gehaltenen Allocution pflichtmäßig verdammen und als ungiltig erklären mußten. Gegenwärtig aber werden dem Reichsrath zur Behandlung und Genehmigung neue Gesetze vorgelegt, welche offenbar dahin zielen, die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft unter der Willkür der staatlichen Gewalt zu bringen, gegen die göttliche Anordnung Unseres Herrn Jesus Christus.

Denn der Schöpfer und Erlöser des menschlichen Geschlechtes hat die Kirche gestiftet, gewissermaßen als sein sichtbares Reich auf Erden, ausgestattet nicht allein mit dem übernatürlichen Gnadengeschenk des unfehlbaren Lehramtes zur Verbreitung der heiligen Lehre und des heiligsten Priesterthums zum göttlichen Dienst und zur Heiligung der Seelen durch das Opfer und die Sacramente, sondern auch mit eigener und voller Macht zur Erlassung von Gesetzen, zur Urtheilsfällung und zur Anwendung einer heilsamen Nöthigung in allen Dingen, welche sich auf das eigentliche Ziel des Reiches Gottes auf Erden erstrecken.

Da aber diese übernatürliche Macht der kirchlichen Regierung, auf der Anordnung Jesu Christi beruhend, sehr verschieden und von der weltlichen Herrschaft unabhängig ist, ist dieses Reich Gottes auf Erden das Reich einer vollkommenen Gesellschaft, welches geordnet und regiert wird nach eigenen Gesetzen, nach eigenem Rechte, durch eigene Vorstände, welche wachen, um Rechenschaft für die Seelen, nicht den staatlichen Herrschern, sondern dem Fürsten der Hirten, Jesus Christus abzulegen, von welchem sie Hirten und Lehrer eingesetzt sind, keiner weltlichen Macht in ihrem Seelenamte unterworfen.**) Wie also von geweihten Vorständen in jener, so gehört es allen Gläubigen, nach der Mahnung des Apostels, ihnen zu gehorchen und sich ihnen zu unterwerfen, und haben ist jede heilige Recht katholischer Völker, in dieser göttlichen Pflicht die Lehre, Sitten und Gesetze der Kirche zu befolgen, von der staatlichen Gewalt nicht gehindert zu werden.

Ihr erkennet schon, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder mit Uns, ein wie schwere Verletzung dieser göttlichen Kirchenverfassung, ein wie unerträglicher Umsturz der Rechte des apostolischen Stuhles, der heiligen Vorschriften und des katholischen Volkes in der Aufstellung jener Gesetze, welche der österreichische Reichsrath gegenwärtig verhandelt, enthalten ist und offen verkündet wird.

Denn jenen Gesetzen gemäß wird die Kirche Christi fast in allen Beziehungen und Handlungen, welche die Leitung der Gläubigen betreffen, als eine der höchsten Gewalt der weltlichen Autorität gänzlich unterliegende und unterworfene erachtet und angesehen; und dies wird ganz offen in den Motivbericht, welcher die Kraft und den Sinn der vorgeschlagenen Gesetze erläutert, ganz offen, gleichsam als Grundsatz ausgesprochen, darin wird auch ausdrücklich erklärt, die weltliche Regierung habe kraft ihrer unumschränkten Macht das Recht, wie über weltliche, so auch über kirchliche Dinge Gesetze aufzustellen, und die Kirche zu überwachen und zu beherrschen, wie alle anderen menschlichen Gesellschaften, welche innerhalb der Grenzen des Reiches vorhanden sind.

Daher maßt sich die weltliche Regierung das Urtheil und das Lehramt über die Verfassung und die Rechte der katholischen Kirche, als auch über deren oberste Leitung an, welche sich theils durch sich selbst mit ihren Gesetzen und Handlungen, theils durch kirchliche, ihr verpflichtete Persönlichkeiten ausübt. Daraus folgt, daß die Willkür und Macht der weltlichen Regierung an die Stelle der geheiligten Gewalt tritt, welche zur Leitung der Kirche und zur Erbauung des Leibes Christi nach göttlicher Anordnung eingesetzt ist. Gegen eine solche Anmaßung antwortet mit Recht der große Ambrosius: „Man führt an, daß dem Kaiser Alles erlaubt sei und ihm Alles angehöre. Ich antworte: Wähne doch ja nicht, daß Du über Jenes, was göttlich ist, irgend ein kaiserliches Recht besitzest. Erhebe Dich nicht, sondern sei Gott unterthan. Es steht geschrieben: was Gottes ist, Gott, was des Cäsars, dem Cäsar. Dem Kaiser gehören die Paläste, dem Priester die Kirchen." ***)

Was ferner diese Gesetze betrifft, welchen der Motivenbericht vorangestellt wird, so sind sie in Wahrheit von derselben Natur und Tragweite, wie die preußischen Gesetze, und bereiten der katholischen Kirche im österreichischen Gebiete dasselbe Verderben, obwohl sie einigen Schein von Mäßigung zur Schau zu tragen scheinen, wenn sie mit den preußischen verglichen werden.

Wir wollen die einzelnen Gesetzescapitel nicht erläutern, können aber in keiner Weise die schwere Beleidigung mit Stillschweigen übergehen, welche daraus durch die Auflösung jener Gesetze Uns selbst und diesem apostolischen Stuhle, doch nicht minder Euch, geliebteste Söhne und ehrwürdige Brüder, und dem ganzen katholischen Volke dieses Reiches angethan wird. Die im Jahre 1855 zwischen Uns und dem erlauchten Kaiser geschlossene und von demselben katholischen Monarchen mit feierlichem Versprechen bekräftigte und dem ganzen Reiche als Reichsgesetz verkündete Vereinbarung wird jetzt im Abgeordnetenhause mit der Erklärung vorgelegt, daß sie gänzlich aus ihrer Kraft gesetzt und abgethan werde, ohne vorausgegangene Verständigung mit diesem apostolischen Stuhle, ja ohne der mindesten Beachtung Unserer und mit offener Verachtung Unserer gerechtesten Vorstellungen. Solches hätte offenbar in jenen Zeiten, in welchen die öffentliche Treue noch Geltung besaß, nicht einmal versucht werden dürfen, jetzt aber hat man es in dieser traurigen Zeitlage unternommen und vollbracht. Gegen diese öffentliche Verletzung des Concordates protestiren Wir vor Gott, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, abermals.

Noch viel mehr verwerfen Wir die der ganzen Kirche zugefügte Beleidigung, indem die Ursache und der Vorwand der Aufhebung des Concordates und der übrigen daran geknüpften Gesetze auf die Entscheidung der geoffenbarten und vom ökumenischen vaticanischen Concil definirten Glaubenslehren gefordert werden, indem diese katholischen Dogmen mit sogenannten Neuerungen und Aenderungen der Glaubenslehren und der Verfassung der Kirche genannt werden. Mögen auch im österreichischen Reiche Einige sein, welche auf solche unwürdige Erdichtungen hin den katholischen Glauben abwerfen, ihn bewahrt und bekennt mit seinem glorreichen Vorfahren und mit dem ganzen kaiserlichen Hause der erlauchte Monarch; ihn bewahrt und bekennt der weitaus größte Theil des Volkes, welchem solche und auf solche Erfindungen gestützte Gesetze gegeben werden.

So wird ohne Unser Wissen und Willen eine feierliche Vereinbarung zerrissen, welche Wir mit dem erhabenen Kaiser geschlossen haben, damit das Heil der Seelen und der Vortheil des Staates gefördert werde. Eine neue Rechtsform wird vorgeschützt und eine neue Gewalt der weltlichen Regierung zugeschrieben, damit sie auf eigene Faust über geistliche und kirchliche Angelegenheiten nach Belieben verfüge und verordne.

So weit geht es, daß mit diesen geplanten Gesetzen die unverletzliche Freiheit der Kirche zum Heil der Seelen, zur Regierung der Gläubigen, in der religiösen Anleitung des Volkes und selbst des Clerus, in dem zur evangelischen Vollkommenheit erforderlichen Leben, in der Verwaltung und selbst im Besitze der Güter, mit lästigen Fesseln umgeben und gelähmt wird. Das Verderbniß der kirchlichen Zucht wird eingeführt, der Abfall von der Kirche begünstigt und die Vereinigung und Verschwörung der Secten gegen den wahren christlichen Glauben unter dem Schutze der Gesetze befördert.

Wahrhaft eine große Fülle stünde Uns zu Gebote, wollten Wir erwähnen, welche und wie viele Uebel zu fürchten sind, sobald solche Gesetze eingeführt werden, allein sie können Eure Klugheit, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, weder täuschen noch ihr unbemerkt bleiben. Denn fast alle kirchlichen Aemter und Beneficien, ja selbst die Ausübung der Pastoralpflichten werden der weltlichen Gewalt so unterworfen, daß die kirchlichen Obern, wofern sie den neuen Rechten (was ferne sei) sich unterwerfen würden, die Leitung der Diöcesen, für welche sie strenge Rechenschaft Gott ablegen müssen, ferner nicht nach den heilsamen Vorschriften der Kirche behalten, sondern auf den Wink und nach der Willkür Jener, welche dem Staate vorstehen, auszuüben und einzuhalten gezwungen würden.

Was wird ferner von jenen Gesetzesvorlagen zu erwarten sein, welche die Aufschrift tragen: In Ansehung der klösterlichen Genossenschaften? Ihre schädliche Tragweite und ihr feindlicher Sinn ist so offenbar, daß Niemand es verkennen kann, dieselben seien zum Verderbniß und Untergang der religiösen Orden ausgedacht und zubereitet. Der Verlust der zeitlichen Güter, welcher bevorsteht, ist schließlich so groß, daß er von einer öffentlichen Feilbietung und Verschleuderung kaum sich unterscheidet. Diese Güter wird nämlich die Regierung nach Bestätigung der Gesetze in ihre Gewalt bringen und sich das Recht und die Macht zuschreiben, sie zu theilen, zu verleihen und mit Steuern so zu verkleinern, daß die armselige Nutznießung und der Nutzen, welcher ihr übrig bleibt, nicht zur Ehre der Kirche, sondern zu ihrer Verhöhnung, und als Deckmantel der Ungerechtigkeit nicht mit Unrecht angesehen wird.

Da diese Gesetze, über welche im Abgeordnetenhause des österreichischen Reiches verhandelt wird, so beschaffen sind und auf jene Principien, welche Wir offen gelegt haben, sich stützen, so sind Euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, die gegenwärtigen Gefahren ohne Zweifel klar, welche den Eurer Wachsamkeit anvertrauten Heerden bevorstehen. Die Einheit und der Friede der Kirche wird nämlich auf das Spiel gesetzt, und Jenes angebahnt, was ihr die Freiheit raubt, welche der heil. Thomas von Canterbury mit gutem Grunde die Seele der Kirche nannte, ohne welche sie weder lebt und kräftig ist gegen Jene, welche suchen, das Heiligthum Gottes durch Erbschaft zu besitzen.*) Diesen Ausspruch erklärte ein anderer unüberwindlicher Vertheidiger derselben Freiheit, der heil. Anselm, mit folgenden Worten: „Gott liebt in dieser Welt nichts so sehr, als die Freiheit seiner Kirche. Jene, welche ihr nicht sowohl nützen als vielmehr über sie herrschen wollen, bewähren sich zweifellos als Feinde Gottes. Frei will Gott seine Braut, nicht als Magd."**) Deshalb erwecken und entflammen Wir Eure oberhirtliche Wachsamkeit und Euren Eifer, wovon Ihr für das Haus Gottes beseelt seid, damit Ihr die Gefahr, welche herannaht, zu beseitigen bestrebt seid. Fasset hohen Muth, um den Eurer Tugend würdigen Kampf zu bestehen. Gewiß ist es Uns, daß Ihr weder an Muth noch an Kraft geringer sein werdet, als jene ehrwürdigen Brüder, welche anderswo unter den bittersten Beschwernissen für diese Freiheit der Kirche durch Schmähungen und Trübsalen zum Schauspiel geworden, nicht allein den Raub ihrer Güter mit Freude ertragen, sondern auch in Ketten den Kampf der Leiden bestehen.***)

Uebrigens ist alle Hoffnung nicht auf Unsere Kräfte, sondern auf Gott gesetzt. Es handelt sich eben um die Sache Gottes, welcher durch seinen unfehlbaren Ausspruch Uns ermahnt und aufgerichtet hat: „In der Welt werdet Ihr Bedrängniß haben, aber vertrauet, ich habe die Welt überwunden.†)

Wir also, die Wir kraft Unseres apostolischen Amtes, indem die göttliche Gnade Unsere Schwachheit stärkt, in diesem so wechselvollen und grausamen Krieg gegen die Kirche zu Führern bestellt worden sind, sagen und geloben auch das, was der h. Märtyrer von Canterbury einst mit folgenden, so trefflich auf unsere Zeit und gefährliche Lage passenden Worten ausgedrückt hat: „Der Kampf, den die Feinde der Kirche gegen uns führen, ist ein Kampf zwischen ihnen und Gott; denn Wir verlangen von ihnen nichts Anderes, als was der ewige Gott der Kirche, als Er für sie Fleisch angenommen hatte, in seinem ewigen Vermächtnisse hinterlassen hat. Erhebet Euch also im Glauben und in der Liebe Christi mit uns zum Schutze der Kirche und kommt mit der Euch anvertrauten Autorität und Klugheit den Menschen zu Hilfe, denen keine Ueberfülle der Erfolge genügt, wenn die Kirche Gottes sich der Freiheit erfreut. Wir vertrauen auf Euch desto mehr, als es sich um eine Sache Gottes handelt. Was aber uns betrifft, so haltet für gewiß, daß Wir es um Vieles vorziehen, den zeitlichen Tod zu erdulden, als die Trübsale einer traurigen Knechtschaft auf uns zu nehmen. Denn der Ausgang dieses Streites hat für alle Zukunft die Bedeutung, daß die Kirche entweder ewig trauert, was nicht eintreten möge, oder sich ewiger Freiheit erfreut."††)

Da Ihr Euch aber bestreben müßt, den drohenden Gefahren durch Eure Autorität, Klugheit und Eifer vorzubeugen, so werdet Ihr einsehen, daß nichts zweckmäßiger und nützlicher sein wird, als in gemeinsamer Berathung die geeigneten Wege zu suchen, um das erwünschte Ziel desto sicherer und wirksamer zu erreichen. Während die Rechte der Kirche angegriffen werden, ist es Eure Pflicht, die Gläubigen zu schützen; desto zuverlässiger aber wird die Schutzmauer sein und desto kräftiger die Vertheidigung, je einmüthiger und geeinigter die Bestrebungen der Einzelnen wirken werden, und je eifriger das von der Sachlage geforderte Vorgehen vorgesorgt und bestimmt sein wird. Deshalb ermahnen wir Euch, möglichst bald zusammen zu kommen und nach gemeinsamer Berathung eine sichere und von Allen genehmigte Richtschnur aufzustellen, der gemäß Ihr, wie es Euer Amt erfordert, einmüthig die drohenden Uebel bekämpfen und die Freiheit der Kirche kräftig schützen werdet. Deshalb mußtet Ihr von uns ermahnt werden, damit Wir in einer so wichtigen Angelegenheiten Unsere Pflicht nicht vernachlässigt zu haben schienen. Denn Wir sind überzeugt, daß Ihr auch ohne diese Unsere Ermahnung dies gethan haben würdet. Auch haben Wir noch die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Gott die vorhandenen Uebel abwenden wird. Denn es ermuthigt Uns zu guter Hoffnung die Ergebenheit und der Glaube Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des Kaisers und Königs Franz Joseph, den Wir in einem neuen Schreiben vom heutigen Tage dringend beschworen haben, Er möge niemals erlauben, daß in Seinem weiten Reiche die Kirche einer schmachvollen Knechtschaft und Seine katholischen Unterthanen den schwersten Bedrängnissen unterworfen werden.

Da jedoch viele gegen die Kirche anstürmen und jeder Verzug höchst gefahrvoll ist, so dürft Ihr am wenigsten in Ruhe verharren. Möge Gott Eure Entschließungen leiten und Euch mit Seinem mächtigen Schutz unterstützen, damit Ihr glücklich zu beschließen und zu Stande zu bringen vermöget, was dem Ruhme Seines Namens und dem Heil der Seelen dient. Zum Zeichen dieses göttlichen Schutzes und Unseres besonderen Wohlwollens ertheilen Wir Euch Allen und Einzeln, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, wie auch dem Clerus und den Eurer Wachsamkeit anvertrauten Gläubigen liebreich Unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 7. März des Jahres 1874, im 28. Jahre Unseres Pontificats. Pius IX.

Wien, 14. März. [Berichtigung.] Die von der „Presse" gebrachte Meldung, der österreichische Botschafter bei der päpstlichen Curie sei beauftragt worden, die Meinung des Cardinals Antonelli über die österreichischen confessionellen Gesetzvorlagen einzuholen, entbehrt, glaubwürdigem Vernehmen nach, jeder Begründung. — Graf Andrassy ist heute Nachmittag von Pest wieder hierher zurückgekehrt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. März. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz von Schönaich-Carolath auf Schloß-Mellendorf. Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin von Schönaich-Carolath desgl. (Fremdbl.)

⁂ [Einschreiten des Kreisgerichts.] Wie der römischen

---

*) Psalm 68, 27.
**) Vergl. Hebr. 13, 17, Eph. 4. 11, 1. Petr. 5, 2.
***) Ambr. 20. Brief, N. 19.

*) 35. Brief des heil. Thomas an die Bischöfe Englands.
**) 9. Brief an König Balduin.
***) Hebr. 10, 32.
†) Joh. 16, 33.
††) St. Thomas von Cant. Ep. 33.

„Volksztg." aus Hirschberg telegraphirt wird, ist Seitens des dortigen Kreisgerichts die Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes in der Heil. Geistkirche untersagt worden.

* * [Unglück.] Der römischen „Volksztg." wird aus Wien gemeldet, daß in der dortigen Wohnung des Fürstbischofs von Breslau Feuer ausgebrochen sei, welches den Fenstervorhang, den Teppich, werthvolle Papiere, einen Theil des Schreibtisches ꝛc. verbrannt habe. Auch der Fürstbischof Förster habe Brandwunden auf der rechten Wange und an der rechten Hand davongetragen.

[Abiturienten-Prüfung.] Von den siebzehn Oberprimanern der Realschule am Zwinger, welche sich der am 13. und 14. d. Mts. unter dem Vorsitze des Provinzialschulraths Dr. Sommerbrodt abgehaltenen Prüfung unterzogen hatten, erhielten sechszehn das Zeugniß der Reife. Von ihnen bestanden zwei „vorzüglich", fünf „gut" und neun „genügend".

Breslau, 15. März. [Der Proceß,] welchen einige bei der Waagthal-Bahn durch die hiesige Maklervereinsbank Betheiligte gegen Letztere in der Hoffnung anstrengten, dadurch von der Erfüllung ihrer Syndicatsverbindlichkeiten befreit zu werden, ist von dem Königlichen Stadtgericht hier zu Gunsten der Makler-Vereinsbank entschieden worden.

= Breslau, 14. März. [Turnwesen.] Der Kreisausschuß ladet durch ein Ausschreiben die Vereine des 2. deutschen Turnkreises (Schlesien und Südposen) ein, zu dem am 13. Kreisturntage ihre Vertreter nach Breslau zu senden. Die Verhandlungen werden im Prüfungssaale der 1. evang. Mittelschule (Nicolai-Stadtgraben Nr. 5A IV. Portal 2 Treppen) Montag, den 6. April (Ostermontag) stattfinden und Nachmittags 3 Uhr beginnen. Nach § 7 des Kreisgrundgesetzes hat jeder Verein für je 100 stimmberechtigte Mitglieder eine Stimme. Stimmübertragung ist gestattet.

Die Tagesordnung ist folgende: 1. Berichterstattung des Kreisvertreters. 2. Berichterstattung und ev. Entlastung des Kassenführers. 3. Beschlußfassung über Zeit und Ort eines Kreisturnfestes oder einer Kreisturnfahrt. 4. Bestimmung von Ort und Zeit des nächsten Turntages. 5. Wahl des Kreisausschusses, ev. auch eines Vereinigungsausschusses (?). 6. Berathung und Beschlußfassung über andere Turn- und Kreisangelegenheiten.

Zu Punkt 6 gehört eine eingehende Besprechung über die Einrichtung der geselligen Zusammenkünfte in den Turnvereinen. Anträge für Punkt 6 der Tagesordnung sollen nach § 8 wenigstens 3 Wochen vor dem Turntage in den Händen des Kreisvertreters sein. Diejenigen Vereine oder Gauverbände, welche noch mit ihren Kreis- und Centralkassensteuer im Rückstande sind, werden um baldgefällige Einsendung derselben (für je 25 Mitglieder oder darunter 10 Sgr.) an den Kassenführer, Kaufmann E. Schultze, Albrechtsstraße 6 ersucht.

Montag, den 6. April Vormittags 11 Uhr ist Gauturntag des Mittelschlesischen Gauverbandes. Dinstag, den 7. April Vormittags 9 Uhr Turnlehrerversammlung, auf deren Tagesordnung steht: Vortrag über Mädchenturnen, Vortrag über das Verhältniß des Turnens zur Orthopädie, Beschluß über Bildung einer Turnlehrersection, auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Pfingsten d. J. in Breslau. Für praktische Uebungen und für gesellige Unterhaltung soll nach Kräften gesorgt werden.

P Liebau, 14. März. [Beleuchtung. — Einsiedler.] Seit einer Woche schon brennt des Abends und Nachts in unserer Stadt auch nicht eine einzige Laterne. Die Stadt erhält von der Gasanstalt in Folge des letzten Beschlusses der Stadtverordneten kein Gas mehr. Da nun neue Beleuchtungseinrichtungen nicht getroffen sind, so ist unsere Stadt voraussichtlich so lange in die Annehmlichkeit der totalen Finsterniß gehüllt, bis die Väter der Stadt es für nothwendig erachten werden, der Einwohnerschaft ihr Licht leuchten zu lassen. — In der nächsten Nähe unserer Stadt erhebt sich ein bewaldeter Berg in beträchtlicher Höhe, genannt „der heilige Berg", da er auf seinem Gipfel viele Kapellen und Stationen als Wallfahrtsort gilt und als solcher im Sommer von Böhmen aus, allerdings nur von den allerunterſten Volksschichten besucht wird. Neuerdings ist dieser eine fromme Persönlichkeit, welche den Berg im Herbst voriges Jahres als Einsiedler bezog. Es ist dies derselbe junge Mensch, jetzt 23 Jahre alt, der vor längerer Zeit die frommen Blätter Oberschlesiens mit seinem Rufe erfüllte, dem in einer Kapelle Schlesiens die Mutter Gottes plötzlich erschienen und ihn sofort von einer totalen langjährigen Lähmung der Beine und Arme geheilt haben soll. Der fromme Jüngling will in Folge eines abgelegten Gelübdes sich die Strapazen dieser Einsiedelei gewählt haben. Bei Eintreten des Winters lief er barfuß im Schnee umher und zeigte, daß er es Nachts auf dem Fußboden seiner Kapelle schlief. Als nun aber der gestrenge Herr Winter den Berg mit den Koppenwinden unangenehmer anhauchte, da war unser Einsiedler plötzlich verschwunden, um — wie die Frommen verbreiten, eine Wallfahrt nach Czenstochau zu unternehmen, von der er erst bei den letzten schönen, sonnigen Märztagen zurückgekehrt ist.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Der hiesige „Anz." schreibt: Die Identität der am Donnerstag im Wäschhause aufgefundenen Knabenleiche ist festgestellt worden. Was man vom Anfang an vermuthete, hat sich bestätigt: Der Knabe heißt Röbricht und ist der Sohn der jetzt verehel. Arbeiter Hartmann von hier. Derselbe war schon früher seinen Eltern bisweilen entlaufen, seit August des vorigen Jahres aber gänzlich vermißt. — Nach verschiedenen Kreuz- und Querzügen, auf welchen er jedenfalls auch zu anderer Garderobe gekommen, hat er sich wieder in Görlitz eingefunden, um hier sein junges und doch schon thatenreiches Leben zu beschließen. Am Freitag Nachmittag haben wir, als wir den Ort, wo man ihn fand, in Augenschein nahmen, noch die Mütze des Knaben liegen.

† Brieg. Das hiesige „Oderblatt" meldet: Wieder einige Tage richtiger Winter mit Frost und ziemlich hohem Schnee, der aber eilig der Sonne gewichen ist; Nächte mit Sternenpracht und einem gestern (12. März) nach 9 Uhr glänzenden am Westhimmel (unter dem Sternbild des Fuhrmannes zu den Plejaden im Stier) hinziehenden Meteor.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 14. März. Die Nationalversammlung setzte heute die Berathung über die Salzsteuer fort und wird sich auch am Montag noch mit derselben beschäftigen. — Die Bureaux haben zur Prüfung des in der Donnerstag-Sitzung von dem Herzog von Broglie vorgelegten Gesetzentwurfes, nach welchem die Amtsdauer der dermalen functionirenden Municipalräthe provisorisch bis zum Erlaß des neuen Municipalgesetzes verlängert werden soll, eine Commission niedergesetzt; von derselben sind 8 Mitglieder Gegner der Vorlage, 7 günstig für dieselbe gestimmt.

Paris, 15. März, Abends. Das „Pays" veröffentlicht eine Correspondenz aus Chislehurst, wonach zwischen der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen einerseits und dem Prinzen Napoleon andererseits ein vollständiger Bruch herrscht, da Letzterer die persönliche Theilnahme an der Volljährigkeitsfeier des kaiserlichen Prinzen abgelehnt habe.

Bayonne, 15. März. Serrano verfügt dem Vernehmen nach über 34,000 Mann und 90 Geschütze. Die Streitkräfte der Carlisten sollen 35,000 Mann betragen; die Artilleriestärke ist unbekannt. Loma concentrirte 8000 Mann bei Miranda, und beabsichtigt von der Rückseite einen Angriff auf die Carlisten.

London, 14. März. Das Kauffahrteischiff „Queen Elisabeth", mit Reis, Weizen, Häuten, Thee und 3588 Kisten Indigo von Kalkutta kommend, ist in der Nähe von Tarifa gescheitert.

Wien, 14. März. [Die Einnahmen der Elisabet-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis 7. März 147,269 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 21,336 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 9770 Fl., Mindereinnahme 91 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1820 Fl., Mehreinnahme 438 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 677 Fl., Mindereinnahme 188 Fl.

Wien, 14. März. [Börsengesetz.] Die „Presse" hört, der Börsengesetzentwurf werde Seitens der Regierung jedenfalls noch vor der Vertagung des Reichsraths eingebracht werden. Vollständige Autonomie der Börse, ein obligatorisches Schiedsgericht mit der Befugniß, seine Entscheidungen zur Execution zu bringen und die Qualification der Börsengeschäfte als rechtsverbindlicher Handelsgeschäfte bilden die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs.

Brüssel, 14. März. [Die Nationalbank] hat den Discont von 4 auf 5 pCt. erhöht.

Berliner Börse vom 14. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142⅛ bz
do. do.	2 M.	3½	141½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4½	80 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91¾ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	93⅛ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90¼ bz
do. do.	2 M.	5	89 9/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102⅞ bz
do. consolid.	4½	106 bzG.
do. 4%ige	4	99⅛ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92⅛ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101 9/16 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84¾ G.
Pfandbr. Posensche	4	93¾ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	98 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96¾ G.
Rentenbriefe Preussische	4	97 G.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99¾ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99⅝ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97⅛ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114½ bzB.
Baierische 4% Anleihe	4	113⅝ bzB.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96¾ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¾ bz
Badische 35 Fl.-Loose 40 bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ B.
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6 22½ G.	Frmd. Bkn. 99¾ G.
Napoleons 5.10¼ G	Oest. Bkn. 90 3/16 bz
Imperials 5 15 G.	Russ. Bkn. 93 3/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	102 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	105⅞ bzG.
do. do. do.	4½	98⅝ bzG.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	98½ bzG.
do. III. Em. do.	5	97¾ bzG.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	97⅞ G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101¼ B.
do. 4½% do. do m 110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	94⅞ bz
Oest. Silberpfandbr.	5	68 bzG.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71 G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	85 G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 bz
Wiener Silberpfandbr	5½	75 B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅝ bzG.
do. Papierrente	4⅕	62 13/16 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95¾ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 B.
do. Credit-Loose	—	110¾ bzG.
do. 64er Loose	—	90½ B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142½ B.
do. do. 1866	5	140 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86½ bzG.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	85 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¼ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	— —
do. do. p. 1885	6	102 5/16 bzG.
do. 5% Anleihe	5	99⅜ bz
Französische Rente	5	94⅞ B.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61¼ G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	96 bzB.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78¼ bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	40⅜ bz
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	72½ etbzB.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 5/16 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84½ G.
do. do VI.	4½	100¾ B.
do. Nordbahn	5	103½ B.
Berlin-Görlitz	5	104 G.
do.	4½	100¼ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ G.
do. do. G.	4½	100¼ G.
do. do. H.	4½	100¼ G.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	101¼ B.
do. IV.	4	93¼ bzG.
do. V.	4	93⅛ B.
Halle-Sorau-Guben	5	100¾ bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	—
Niederschl.-Märkische	4	96½ G.
do. do. III.	4	96½ G.
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92⅝ bzB.
do. D.	4	92⅝ bzB.
do. E.	3½	85⅜ bzB.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100⅞ B.
do. H.	4½	101¾ bzB.
do.	5	102⅞ G.
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	99⅜ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103⅜ bzG.
do. Stargard-Posen	4	—
do. do. II. Em.	4½	100¼ G.
do. do. III. Em.	4½	100¼ G.
Oberschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 bzB.
Schlesw. Eisenbahn	4½	93⅝ bz
Chemnitz-Komotau	5	84 G.
Dux-Bodenbach	3	84 G.
do. II. Emission	5	77 G.
Prag-Dux	5	59 G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	96¼ B.
do. do. neue	5	92¼ bzG.
Kaschau-Oderberg	5	77⅞ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	65½ bzG.
Ung. Ostbahn	5	61⅞ bz
Lemberg-Czernowitz	5	68¾ G.
do. do. II.	5	79⅞ bzG.
do. do. III.	5	72 bz
Mährische Grenzbahn	5	71 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	51⅛ etbzB.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85¼ bzG.
Oesterr.-Französische	3	308¼ G.
do. do. neue	3	299¼ bz
do. südl. Staatsbahn	3	248 bzG.
do. neue	3	248½ bzG.
do. Obligationen	5	86 bzG.
Warschau-Wien II.	5	98⅝ G.
do. III.	5	97¾ bz
do. IV.	5	97½ bz

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	34 bzG.
Berg.-Märkische	6	—	4	94 à ¾ bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	140¾ bz
do. Dresden	5	5	5	63⅝ bzG.
Berlin-Görlitz	3½	—	4	92 bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	167 bz
Berl. Nordbahn	5	5	5	24 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	106⅝ bzG.
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	156 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	92⅝ bzB.
Breslau-Freib.	7½	8	4	101½ G
do. neue	5	5	5	96⅞ bz
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	129¼ à 32 bz
do. neue	5	5	5	110⅞ bzG.
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	47⅞ bzB.
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	103¾ à 4¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	41⅜ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	38½ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61½ bzB.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70⅝ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	180 G.
Märk.-Posener	0	0	4	43⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	121½ bzG.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	256¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	94½ bzG.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	139 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¾ bzB.
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	160 bz
do. B.	13⅗	—	3½	— —
do. neue	—	—	5	150⅝ bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	4	193¾ à ½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	110¼ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	90¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46½ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120¾ bz
Reichenberg-Pard	4½	4⅖	4½	70⅜ bz
Rheinische	9⅖	—	4	129⅛ à 32¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	29½ bzG.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42⅜ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	34⅞ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101¼ bz
Thüringer	9	—	4	119⅛ bzG.
Warschau-Wien	10	—	5	81⅝ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅝ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	36¼ bz
Breslau Warschau	5	0	5	26¾ B.
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	65½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	58 bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	74⅜ bzB.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅞ bz
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80 bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21¼ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120¾ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅝ bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	45 bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	5	50 G.
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35½ B.
Berliner Bank	14	—	4	60 bzG.
Berl. Bankverein.	18	—	5	82⅛ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	278 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	114½ bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	37½ B.
Berl. Makler-Bank	11	0	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	5	106 bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	50½ bz
Braunschw. Bank.	8⅖	9	4	118⅞ bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	—	4	76½ bz
Bresl. Handels-G.	9	—	5	69 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	76¼ G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91¼ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	69¾ bz
Centralb. f. Genos.	14	—	4	65½ etbzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼		4	71⅛ bz
DanzigerPriv.-Bk.	7	7¾	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	10	4	145 bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	105¼ G.
Deutsche Bank	8	—	4	79¼ bzG.
DeutscheUnionsb.	9½	0	4	70⅝ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	154 bzG.
Genossensch.-Bnk	16⅔	—	fr.	103½ bzG.
do. junge	—	—	4	100½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	53¾ bzB.
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	104½ B.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅗	10⅘	4	145 B.
do. Vereins-B.	13¼	10 5/9	4	121½ bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	106¼ B.
do. Disc.-Bk.	5		4	68¾ bz
Hessische Bank	6⅜	—	5	51½ bzG.
Königsb. do.	8	—	4	89⅓ G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	— —
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	148 bzG.
Luxemburger do.	12	8½	4	112⅛ bzG.
Magdeburger do.	5⅖	6 8/10	4	168 G.
Meininger do.	12	5	4	105¼ bzG.
MoldauerLds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	16½ bzB.
Nordd. Grundcr. B.	13⅖	7¼	5	87⅝ bzG.
Oberlausitzer Bk.	8 9/10	—	4	70½ bzG.
Oest. Cred.-Actien	18⅖	—	4	139 à 8¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	76¾ B.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	24 G.
Posener Bank	6½	7⅔	5	107 B.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	4⅞ bz
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4½	191 etbzB.
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15		4	82⅞ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	117⅞ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48¼ bzB.
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	5	143 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75 bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	112 G.
Schl. Centralbank	13	8	4	70½ G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91 bz
Thüringer Bank	14	8	5	102 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	18	0	4	12½ bz
Weimar. Bank	8	5	fr.	101¾ bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	76¼ B.
Baugess. Plessner.	14	—	5	24¾ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6¾	5	124¾ etbzB.
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	5	36 bzB.
do. Reichs-u Co.-E.	7⅘	—	5	89½ bz
Märk. Sch. Msch. G.	6	—	5	42 bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	5	5	63 B.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11¾ bzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅜ G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	178 B. pr. St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	53⅛ bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	163 bzG.
do. junge	—	—	4	146 bz
Lauchhammer	9	—	5	70¼ bzG.
Marienhütte	14	—	5	82⅝ bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	55 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	35¼ G.
Redenhütte	10	—	5	42 bzB.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	81 bzB.
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	5	89¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	91¼ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	5	108 bzG.
Vorwärtshütte	8	—	5	— —
Baltischer Lloyd	0	—	5	29 G.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¼ G.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	53½ B.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69¼ bz
Erdm. Spinnerei	9	7	5	63 bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	38½ G.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	5	45 B.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	68¾ bz
Schles. Leinenind.	9	—	5	99¼ G.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	26½ bzG.
do. Porzellan	7	7	4	—
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	17⅛ bzB.
do Wagenb.-Anst.	9	—	4	35 B
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25 G.

Stettin, 14. März. [Wochenbericht.] Das Waarengeschäft hat in dieser Woche einen lebhafteren Charakter angenommen, besonders war der Verkehr in Schweineschmalz und Speck sehr rege und ist auch der Versand befriedigend gewesen.

Petroleum. Hier ist das Geschäft sehr klein geworden und die Locopreise gaben etwas nach, bezahlt wurde 4½—4 5/12 Thlr. und ist dazu ferner käuflich, auf Lieferung per September-October 4⅚—⅞ Thlr. bez. u. Br.

Kaffee. In der Situation des Artikels hat sich wenig verändert, die Notirungen sind für einzelne Sorten etwas billiger: Ceylon Plantagen 13 bis 13½ Sgr., Java, braun 14—14¼ Sgr., gelb bis fein gelb 12½—12¾ Sgr., blank 12¼—12⅜ Sgr., grün 11½—11¾ Sgr., Cochin und Tellisherry 11½—11¾ Sgr., Rio, gut ord. 10¾—11 Sgr., reell ord. 10¼ bis 10½ Sgr., ord. bis gering ord. 10—9½ Sgr. transito.

Reis. Das Geschäft war am Platze ruhig, nach der Provinz blieb dasselbe befriedigend, Preise behaupten sich fest. Wir notiren: fein Java Tafel 10½—12 Thlr., Rangoon Tafel 6½—7 Thlr., do. mittel 5⅔—5¾ Thlr., Moulmain Tafel 6½—6¾ Thlr., Arracan Tafel und Vorlauf 6—6¼ Thlr., ord. und mittel Arracan 5¼—½ Thlr., Bruchreis 4¾—5 Thlr. trans.

Hering. Das Geschäft bewegte sich hier in ruhiger Tendenz und das Binnenland kauft nur seinen nöthigsten Bedarf. Crown und Fullbrand war etwas matter und wurde mit 15½—16 Thlr. tr. nach Qualität bezahlt, wozu ferner käuflich ist. Maties fester, 11⅚—12 Thlr. tr. bez. und gehalten, Mixed 11½—11¾ Thlr. tr. gef., Ihlen 11 Thlr. tr. bez. 11¼ Thlr. gefr. Von Norwegen sind uns 2987 Tonnen zugeführt und wurden solche fast sämmtlich vom Bord der Schiffe zu bestehenden Preisen verkauft, für Kaufmanns- 10—11 Thlr., groß mittel 9¼ bis 10 Thlr., mittel 8¼—9 Thlr. tr. bez. Sloehering 9⅚—10 Thlr., secunda Qualität 9½—9⅜ Thlr. tr. gef.

Sardellen unverändert, 1869er und 1871er 26 Thlr., 1873er 22 Thlr. gefordert.

G. F. Magdeburg, 13. März. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche recht veränderlich, Regen, Schnee und heller Sonnenschein wechselten oft untereinander ab, in den Nächten fror es und das Thermometer zeigte in den frühen Morgenstunden drei bis fünf Grad Kälte.

Im Getreidehandel war kaum eine etwas größere Regsamkeit als in der Vorwoche wahrnehmbar. Weizen schien mehr beachtet zu werden, wohl in Folge der etwas günstigeren Berichte von den maßgebenden auswärtigen Handelsplätzen. Das Roggengeschäft wollte sich noch nicht aufraffen, sondern liegt noch sehr darnieder. Die Umsätze in Gerste waren nicht mehr so belangreich wie in den vergangenen zwei bis drei Wochen. Die Brauereien scheinen vorläufig versorgt zu sein und pausirten deshalb mit neuen Ankäufen. Dagegen fand Hafer schlanken Absatz zu den letzt gemeldeten Preisen. Wir notiren heute:

Weizen von mittler und guter Beschaffenheit 84—87 Thlr., abfallende fehlerhafte Sorten abwärts bis 77 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen, inländischer 69—71 Thlr., russischer 66—67 Thlr. für 2000 Pfd.

Gerste von geringen Futtersorten bis zu den besten Brau- und Chevalier-Gersten 66—82 Thlr. für 2000 Pfd.

Hafer 62—66 Thlr. für 2000 Pfund.

Hülsenfrüchte und Futterkörner in kleinen Posten verkäuflich. Erbsen 65—76 Thlr. Futter-Erbsen — Thlr. Weiße Bohnen 84—96 Thlr. Linsen 70—100 Thlr. Wicken 54—60 Thlr. Mais — Thlr. Wickgerste — Thlr. Blaue und gelbe Lupinen 48—52 Thlr. für 2000 Pfd.

Das Spiritusgeschäft bewegte sich auch während der letzten acht Tage in engen Grenzen, da die Ordres von auswärts nicht stärker wie bisher eingingen und die Speculation ihre reservirte Haltung bewahrte. Die Preise erfuhren keine wesentliche Veränderungen und stellen sich heute eben so wie am Schlusse der vorigen Woche.

Kartoffelspiritus loco unter Rückgabe der Fässer 22⅙—¼—⅙—1/12—⅛—⅙—¼ Thlr. nach einander bezahlt, für spätere Termine ist zu 20 Sgr. über Berliner Notirungen zu haben aber gänzlich unbeachtet geblieben. — Rübenspiritus loco 21¾—⅚ für 10,000 Literprocente; auf Lieferung in den nächsten Monaten fehlt jedes Angebot und nur per Juni-October, in jedem Monat gleiches Quantum à 22¾ Thlr. vereinzelt gehandelt.

Rübensyrup 3½ Thlr. für 200 Pfd.

Gedarrte Cichorienwurzeln 6⅓ Thlr. für 200 Pfd.

Gedarrte Runkelrüben 4⅓ Thlr. für 200 Pfd.

Oelsaaten selten gehandelt, weil es an Vorräthen fehlt. Die nachstehenden Preise sind daher als nominelle zu bezeichnen: Winterraps 88—91 Thlr. Winterrübsen 85—87 Thlr., Sommerraps 78—80 Thlr., Sommerrübsen 90—95 Thlr., Leinsaat 86—94 Thlr., Dotter 80—84 Thlr. Mohn 150—170 Thlr. für 2000 Pfd. — Rüböl 20½—21 Thlr. Mohnöl 46—48 Thlr. Leinöl 23—24 Thlr. Rapskuchen 5—5⅓ Thlr. für 200 Pfd.

Ludwigshafen, 14. März. [Die pfälzischen Eisenbahnen] zahlen pro 1873 keine Superdividende; der Staat muß zur Deckung der garantirten Zinsen ca. 394,009 Fl. zuzahlen.

Brüssel, 14. März. [Die heutige Generalversammlung] der Actionäre der Brüsseler Bank beschloß die Vertheilung einer Dividende von 10 pCt. Die Reserven betrugen 800,000 Fl.

New-York, 14. März. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Ohio" ist gestern Nachmittag 2 Uhr hier angekommen.

Frankfurt a. O., 14. März. [Meßbericht V.] Seiden-Waaren, Seiden-Bänder und Seiden-Sammte. Welch großen Einfluß die Fabrikation von Seidenwaaren auf den deutschen Markt ausübt, wird Allen genügend bekannt sein und noch nie hat die französische Fabrikation derselben einen größeren Einfluß sowohl hinsichtlich des Geschmacks als der Farbenstellung auf uns ausgeübt, als jetzt. Gestehen wir es offen, überall wo wir nach dieser Richtung Schönes erschauen blickt der französische Geschmack durch. In Folge der heruntergegangenen Preise für Rohseide in Mailand und Lyon sind, wie selbstverständlich, auch für fertige Waare dieselben um etwas gewichen, obgleich die hohen Arbeitslöhne und die stets überall im Preise sich steigernden Lebensbedürfnisse ein wichtiges Wort mitzureden haben. Die zur Meßzeit eingetretene warme Witterung hat auch einen höchst vortheilhaften Einfluß auf den Verkauf geübt, der als ein ziemlich lebhafter bezeichnet werden kann. Die Nachfrage nach Artikeln, welche namentlich von den Confectionären verarbeitet werden, bleibt nach wie vor stetig; so lange die Arbeitsverhältnisse sich nicht günstiger gestalten, ist keine Aussicht, den Ansprüchen der Consumenten durch niedrigere Preise Rechnung zu tragen. Stoffe, als: Taffete, Cachemirs, Poult de Soie, Faille, Grosgrains, Atlasse, Drap de France, Velour, Croisees, Lustrines, Satins, Marceline u. d. m. gingen durchschnittlich in Folge der bevorstehenden Einsegnungen recht leidlich, da man immer mehr Veranlassung findet, Detailverkäufe zu berücksichtigen, indem der Engros-Verkauf, seitdem die Polen sich allmälig von der Messe zurückgezogen haben, immer mehr und mehr abnimmt. Breite mit den herrlichsten Guirlanden und Blumenbouquets verwebte Scherpen-Bänder aus Lyon und St. Etienne waren in allen Farben-Nüancen hinreichend am Platze und mit Bedauern müssen wir bemerken, daß die in der Schweiz fabrizirten, ersteren sowohl hinsichtlich der Farbe als in der Zeichnung sehr nachstanden, obgleich solche billiger waren. Nicht mehr Billigkeit der Waare vermag uns zu animiren, nur schöner Geschmack und Farbenreiz giebt den Ausschlag zum Kauf. — Facionirte Echarpes mit Franzen gingen namentlich in rosa, weiß, hellblau, braun, saftgrün u. d. m. sehr gut, woran auch die mit Moirestreifen participirten. Fertige Schleifen, Damen-Cravatten, Shlipse, fertige höchst geschmackvolle Schleifen, Gürtel, Knüpftücher mit schönen Endverzierungen, Cachenez, Echarpes in der reichsten Ausstattung waren in kurzer Zeit fast ganz geräumt. Bänder für die Landkundschaft gingen in allen Nummern und auch hierin spielte der Preis keine Rolle, wenn nur die gewünschten Farben rein, frisch und schön waren. Seiden-Sammte in schwarz gingen so gut, daß in kurzer Zeit bei vorwaltend soliden Preisen fast Alles ziemlich geräumt war und Nachlieferungen notirt wurden. Julius Kornick.

Nürnberg, 12. März. [Hopfenbericht.] Der heutige Markt hatte bis Mittag wenig Abschlüsse nachzuweisen, für Brauerkundschaft gingen einige Pöstchen zu 44—52 Fl. ab, einige Kleinigkeit wurde zu 58—60 Fl. bezahlt und der Umsatz betrug ca. 100 Ballen. Notirungen bleiben ganz dieselben wie in voriger Nummer.

Wien, 13. März. [Wochenbericht XI.] Die Details zur Bilanz der Creditanstalt sind noch nicht bekannt; die Kritik ist also vorläufig noch nicht berechtigt; dieselbe wird aber, das zeigt sich schon jetzt, kaum eine wohlwollende sein. Nicht die geringe Ziffer der Dividende ist die Ursache der vorherrschenden Unzufriedenheit; im Gegentheile würde man es als eine bei den exceptionellen Verhältnissen des heurigen Jahres ganz natürliche und mit Resignation aufzunehmende Thatsache betrachten, wenn aus einer skrupulosen Bilanz nur die Integrität des Capitals und kein die Actienzinsen übersteigendes Erträgniß resultiren würde. Die Kritik wendet sich vielmehr jetzt schon gegen die angeblich verbürgte Thatsache, daß der Besitz der Anstalt an lothringischen Eisenwerken auch an Titres der Judenburger Werke mit dem vollen Betrage der geleisteten Einzahlung in die Bilanz eingestellt wurde, obwohl die gegenwärtige Eisenconjunctur eine ungünstige ist. Man glaubt sich hierdurch zu Schlüssen auf die Natur der Bilanz auch in den vorläufig noch unbekannten Partien berechtigt und ist in weiten Kreisen weit davon entfernt, die Situation der Anstalt dem Course der Actien entsprechend zu beurtheilen; ja es fehlt nicht an Stimmen, welche insinuiren, es sei nur darum eine Dividende herausgeklügelt worden, weil der „bekannte Hochmuth" der leitenden Persönlichkeiten den Gedanken unerträglich finde, einen Coupon der Creditanstalt nothleidend werden zu lassen oder wohl auch darum, weil für die Verwaltungsräthe um jeden Preis eine Tantieme abfallen mußte. — Die Intimen dagegen behaupten, jene Einstellung sei mit Rücksicht auf das Erträgniß, welches die Anstalt aus dem erwähnten Besitze ziehe, eine vollkommen

berechtigte; ich referire die Behauptung, ohne zur Frage persönlich Stellung nehmen zu wollen, so lange ich nicht durch die auch mir vorläufig noch unbekannten Details zur Abgabe eines wohl überlegten Urtheils in Stand gesetzt bin. Ich will gerne glauben, daß die Eisenbahnbauten, zu welchen es in nächster Zeit bei uns kommen wird, eine bedeutende Verbesserung in der Situation der steiermärkischen Eisenwerke zur Folge haben werden und ich muß mich rücksichtlich der Taxirung der Werke in ars Aur moselle eines Urtheils enthalten, da hierüber bei uns gar zu wenig bekannt ist. Gewiß aber ist, daß die Bilanz in erster Linie nicht den mehr oder weniger imaginären „inneren" Werth eines Besitzes, sondern dessen Marktpreis nicht blos der Eisenwerke, sondern aller industriellen Werthe seit der Acquisition der Judenburger und Lothringer Werke durch die Creditanstalt sehr bedeutend gewichen ist.

Um Ihnen einen Begriff davon zu geben, welche Taxirung jetzt bei industriellen Werthen die hierzulande übliche ist, diene ich Ihnen mit Daten über ein paar Unternehmungen, deren Verhältnisse mir zufällig genau bekannt sind. Die erste österreichische Eisenbahnwaggonleihgesellschaft, von den notabelsten Persönlichkeiten gegründet, mit wirklich musterhafter Präcision verwaltet, durch die Personen ihrer Verwaltungsräthe mit den hervorragendsten Bahngesellschaften in intimster Verbindung, durch die in Aussicht stehende Errichtung neuer Bahngesellschaften mit neuem und fortwährend sich vergrößernden Kundenkreis bedacht, hat heuer trotz der ungünstigen Ernte und der dadurch verminderten Güterbewegung nach statutenmäßiger Abschreibung der Abnützung am fundus instructus ein Reinerträgniß von 7 fl. 50. oder 9⅜ pCt. des Capitals erzielt. Die General-Versammlung beschloß die Liberirung der Actien, so daß die Forderung einer Einzahlung nicht mehr befürchtet werden kann, das Erträgniß darf bei der Ungunst des abgelaufenen Jahres als ein Minimum betrachtet werden. Nimmt man eine Verzinsung von 7½ pCt. als genügend an, so müßten die Actien 20 fl. über pari, das heißt 100 fl. notiren, bei einer Capitalisirung auf Basis eines zehnprocentigen Erträgnisses wären sie noch immer reichlich 75 fl. werth; sie sind aber nicht mit 70 fl. an den Mann zu bringen. — Aehnliche Verhältnisse bestehen rücksichtlich der bestrenommirten, sehr absatzfähigen Liesinger Brauerei, deren Produkte der Wiener auch in nachkrachlicher Periode zu schätzen weiß und der Papierfabriks- und Verlags-Gesellschaft „Elbemühle" deren für eine specifische Bevölkerungsklasse berechnetes Journal: das „Fremdenblatt", von sämmtlichen hiesigen Blättern dadurch eine Ausnahme macht, daß es selbst unter den geänderten Verhältnissen rentabel blieb. Die Elbmühl-Actien liefern denn auch eine sehr anständige Superdividende, welche das Erträgniß auf reichlich 8½ % des Capitals und 12½ % des Courswerthes bringt, werden aber wenig gekauft, weil das Publikum Industriewerthe nicht liebt. Ich könnte noch mehr solcher Beispiele anführen, denke aber, daß unsere lokalen Werke Sie doch nur als Beispiele zur Illustration der allgemeinen Verhältnisse interessiren, und schließe daher die Liste mit Nennung der Simmeringer Maschinenfabrik vorm. H. D. Schmidt. Dieselbe ertrug seit mehreren Jahren constant ca. 12% des Capitals ihre Actien sind aber gänzlich außer Verkehr und in größeren Partien geradezu unverkäuflich. Nach diesen Daten beurtheilt man hier die Bilancirungsmethode der Credit-Anstalt, ohne auch nur abzuwarten, welches die sonstigen Details sein werden und macht sehr despectirliche Parallelen mit der Bilanz der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, welche die in ihrem Besitz befindlichen Actien der Actiengesellschaft für Baugewerke, einer Art Zimmermannsgeschäft, auf Grund des Erträgnisses mit dem doppelten Betrage des Courswerthes vom 31. December in die Activen eingestellt und nur hierdurch einen Gewinn herausgerechnet hat.

Die Coursbewegung der Woche wurde übrigens weit weniger durch die im Vorstehenden geschilderten Raisonnements, als durch die Berliner Einflüsse regulirt. Sie sind durch directe Berliner Berichte besser als ich in die Lage versetzt, zu beurtheilen, ob die tristen Nachrichten, welche uns über die Situation des dortigen Platzes zugehen, auf Wahrheit oder auf Uebertreibung beruhen; wir können uns dem Eindrucke dieser Schilderungen kaum entziehen, da außer dem Platze die selbstständige Initiative für längere Zeit entwunden ist, allein man hat hier doch die Empfindung, daß dabei viel Tendenzmacherei mit unterlauft und man sieht sich in dieser Auffassung durch die dick aufgetragenen Berichte eines hier nicht gut renommirten Berliner Correspondenz-Bureau eher bekräftigt — man glaubt an die erneute Thätigkeit eines internationalen Contremine-Consortiums und die Reportsätze sind nicht geeignet, diesen Glauben abzuschwächen, denn wir waren nahe daran, ein auffälliges Decouvert zu constatiren.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 15. März, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Anfangs starkes Angebot, dann beruhigt und wieder steigend, für Eisenbahn-Actien Abgeber fehlend. Creditactien 137½ à 136¾ à 137 bez. u. Gd., Lombarden 89½ à 88⅜ à 89 bez. u. Gd., Franzosen 193¼ à 192½ à 193¼ bez. u. Gd., Silberrente ult. 66½ bez., Papierrente ult. 62⅝ bez., Galizier 104 bez., Wiener Communal-Anleihe 91¾ bez. u. Br., Italiener 61⅛ Gd., Türken 40⅜ bez., Rumänier 42¾ à 43 bez. u. Gd., Rheinische 131 à 131½ bez. u. Gd., Köln-Mindener 131¼ à 131¾ bez. u. Gd., Bergisch-Märkische 94¾ bez. u. Gd., Discont-Commandit 155 à 154 à 155¼ bez. u. Gd., Laurahütte 162¾ à 164½ bez., Dortmunder Union 57 à 59 bez.

Frankfurt a. M., 14. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 94⅛. Wiener do. 105⁹⁄₁₆. Franzosen*) 338. Hess. Ludwigsb. 139¼. Böhm. Westbahn 217½. Lombarden*) 158½. Galizier 242½. Elisabethbahn 212¾. Nordwestbahn 193¾. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 78¼. Oregon 18¼. Creditactien*) 242½. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 96⅛. Silberrente 66⅛. Papierrente 62⅛. 1860er Loose 95⅝. 1864er Loose 158¼. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78¼. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 362¼. Deutsch-österr. 87½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 82⅛. Brüsseler Bank 103⅝. Berl. Bankverein 81. Frankfurter Bankverein 82. do. Wechslerbank 78⅞. Nationalbank 1016¼. Meininger Bank 105⅛. Hahn Effectenbank 114. Continental 89. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 85¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Rockford 16¼. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar. Loose —.

Dortmunder Union 56¼.

Geschäftslos, Credit Anfangs matt, zum Schluß etwas besser. Bahnen still, Galizier niedriger, Banken behauptet, Fonds und Prioritäten fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 243, Franzosen 338⅞, Lombarden 158¼, Galizier —, Silberrente 66⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 15. März, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. Pariser do. —. Wiener do. —. Franzosen 337¼. Hess. Ludwigsb. —. Böhmische Westbahn 216¾. Lombarden 155¾. Galizier 242¼. Elisabethbahn 212½. Nordwestbahn 193¼. Elbthalbahn —. Oregon —. Creditactien 238¼. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Silberrente 66⅝. Papierrente 62½. 1854er Loose —. 1860er Loose 95⅝. 1864er Loose 158½. Ungarische Loose —. Raab-Grazer —. Amerikaner de 1882 98¾. Darmst. Bank 362¾. Deutsch-österreichische Bank 87¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 82. Brüsseler Bank 103⅜. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 81⅞. do. Wechslerbank —. Nationalbank 1014. Meininger Bank 105⅜. Hahn'sche Effectenb. 113⅞. Continental 88⅛. Hibernia —. Schiff'sche Bank —. Wiener Union —. Oberhessen 78⅜.

Matt. Von Speculationswerthen nur Franzosen verhältnißmäßig fest, österreichische Bahnen niedriger, deutsche Bahnen und Anlagewerthe fest, Banken geschäftslos.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 237½, Franzosen 337, Lombarden 155, Silberrente —.

Hamburg, 14. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66½. Oesterreich. Creditactien 206. dto. 1860er Loose 96. Nordwestbahn 416. Franzosen 723. Lombarden 334½. Italienische Rente 61¼. Vereinsbank 121½. Laurahütte 162. Commerzbank 85. dto. II. Emis. —. Nordd. Bank 144. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 51. dto. neue 70. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 55. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94⅜. Köln-M.-St.-Actien 131. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 131. Bergisch-Märkische 94¾. Disconto 3 pCt. Matt.

Hamburg, 14. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 260½ Br., 259½ Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 260½ Br., 259½ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 260½ Br., 259½ Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl ruhig, loco 62, pr. Mai 62. pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus fest, pr. März 56½, pr. April-Mai 56½, pr. Juli-August 57½, pr. August-September per 100 Liter 100% 58. — Kaffee flau; Umsatz gering. — Petroleum geschäftslos, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 90 Gd., pr. März 12, 90 Gd., pr. August-December 14, 70 Gd. — Wetter: Schön, bewölkt.

Hamburg, 15. März, Nachm. [Privat-Verkehr.] Silberrente 66⅝, Creditactien 205½. Franzosen 722. Lombarden 332. Anglo-deutsche Bank 51. do. junge —. Nordwestbahn — —. Rheinische Bahn —. Bergisch-Märkische —. Köln-Mind. 130¾. Laurahütte 162. Dortmunder Union 56½. Commerzbank 85. Norddeutsche Bank 144. Hamburg-Amerikanische Packet-Actiengesellschaft —. Amerikaner —. Oesterr. Staatsbahn Italiener —. — Schluß etwas fester.

Liverpool, 14. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 18,000 B., davon 16,000 B. amerikanische, 2000 B. brasilianische.

Liverpool, 14. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest, schwimmende stetig.

Middl. Orleans 8⅛, middl. amerikanische 7¹⁵⁄₁₆, fair Dhollerah 5³⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5½, good fair Omra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Orleans nicht unter low middling März-April-Segelung 8³⁄₁₆.

Amsterdam, 14. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. November 345. Roggen pr. März 267. pr. Mai 243.

Antwerpen, 14. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 35½. Roggen behauptet, amerikanischer 27¾. Hafer ruhig. Gerste matt, friesische 25.

Antwerpen, 14. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez. u. Br., pr. März 32 Br., pr. April 32½ Br., pr. September 36 Br., pr. September-December 36½ Br. — Behauptet.

Bremen, 14. März. Petroleum fest, Standard white loco 13 Mk. bez.

Breslau, 16. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei sehr schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen zu notirten Preisen gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8¼ bis 9⅒ Thlr., gelber 8⅙ bis 8¹¹⁄₁₂ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅒ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6½ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4¹¹⁄₁₂ bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅒ Thlr.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	9	5	—
Winter-Raps	7	15	—	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	12	6	7	17	6	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅙—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße matter, ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gute Kauflust, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Witterungsberichte vom 15. März.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige Stationen:			
8 Haparanda	335,3	— 13,3	—	N. schwach.	—
8 Petersburg	336,0	— 4,8	—	S. schwach.	bewölkt.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	331,2	—	—	S. Sturm.	bedeckt.
8 Stockholm	336,3	—	—	NW. schwach.	wenig bewölkt.
8 Skudesnäs	339,3	—	—	NNO. mäßig.	wenig bewölkt.
8 Gröningen	339,3	—	—	NNW. schwach.	bedeckt.
8 Helder	339,4	—	—	N. schwach.	—
8 Hernösand	337,1	—	—	Windstille.	heiter.
8 Christiansd.	338,4	—	—	WSW. mäßig.	bedeckt.
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.		Preußische Stationen:			
6 Memel	333,5	— 4,7	— 2,4	O. stille.	heiter.
7 Königsberg	335,0	— 4,5	— 2,6	W. schwach.	heiter.
6 Danzig	335,6	— 3,9	— 3,0	—	heiter, Reif.
7 Cöslin	335,6	— 2,5	— 1,7	SO. schwach.	trübe, starker Reif.
6 Stettin	335,2	— 0,4	— 0,3	W. schwach.	bedeckt.
6 Puttbus	334,3	— 0,8	— 1,0	N. mäßig.	heiter.
6 Berlin	334,6	3,4	3,1	N. mäßig.	ganz bewölkt,
6 Posen	331,6	— 0,9	— 0,1	S. schwach.	trübe.
6 Ratibor	326,7	— 1,2	0,3	SW. schwach.	Schnee.
6 Breslau	330,3	— 1,7	— 0,9	O. schwach.	bedeckt, Schnee.
6 Torgau	333,4	2,0	1,5	WNW. stark.	bedeckt.
6 Münster	335,8	4,7	3,6	W. schwach.	trübe, Regen.
6 Köln	337,4	4,0	1,8	W. mäßig.	trübe.
6 Trier	335,5	3,0	1,6	S. mäßig.	trübe, Regen.
7 Flensburg	337,3	—	—	NW. lebhaft.	heiter.
6 Wiesbaden	333,7	—	—	W. schwach.	bedeckt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',37	332''',64	330''',33
Luftwärme	+ 0°,2	— 1°,1	— 1°,7
Dunstdruck	1''',79	1''',61	1''',62
Dunstsättigung	88 pCt.	89 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 3	W. 1	O. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	bedeckt, Schnee.

März 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',61	333''',70	335''',20
Luftwärme	— 0°,1	— 2°,9	— 7°,1
Dunstdruck	1''',98	1''',45	0''',87
Dunstsättigung	100 pCt.	95 pCt.	85 pCt.
Wind	O. 1	NW. 1	W. 1
Wetter	bedeckt, Schnee.	trübe, Nebel.	heiter.

Breslau, 16. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 38 Cm.

Verspätet.

Am 11. d. M., Nachts 11 Uhr, entschlief nach langen und schweren Leiden unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Buchhalter und Mühlen-Verwalter [3995]

Heinrich Freund

auf Kömtzowitzer Mühle bei Tarnowitz, im 44. Lebensjahre.

In tiefer Betrübniß zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit an.

Sohrau OS., den 14. März 1874.

Die Hinterbliebenen.

Stadt-Theater.

Montag, den 16. März. Zum 7. Male: „Faust und die schöne Helena". Deutsche Sage mit Gesang und Tanz in vier Akten und zwölf Bildern von E. Pasqué, C. Brandt u. E. Jacobson. Musik v. Conradi.

Thalia-Theater.

Montag, den 16. März. 10. Gastspiel des Herrn Emil Siebert, vom Stadt-Theater in Frankfurt a/M. „Doctor Faust's Hauskäppchen", oder: „Die Herberge im Walde." Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Friedrich Hopp. Musik vom Kapellmeister M. Hebenstreit. (Andreas Pimpernuß, Herr Siebert.)

Lobe-Theater. [3942]

Montag, den 16. März. Ausnahmsweise bei ermäßigten Preisen: „Fiesko", oder: „Die Verschwörung in Genua." Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Weinhandlung Richard Bayer
Bischofstrasse Nr. 12.



Geschlechtskrankheiten,
Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit.
Auswärtige brieflich. [3891]
Dr. August Loewenstein,
Dominikanerplatz 1.

Strohhüte.
Der Strohhut-Verkauf von **Traugott Patzig** aus **Gorbitz** bei **Dresden** an der Oderstraße 4. Halle, 4. Bude, empfiehlt sich dem geehrten Publikum. Gute Waare und billige Preise sind die Hauptbedingungen des Geschäfts.

1 Ries gutes
Quart-Brief-Papier mit Firma-Schwarzdruck liefern für nur 2 Thaler [3750]
Heinr. Ritter & Kallenbach, Papier-Handlung, Nicolaistr. 12.

In einer der größten Städte unserer Provinz ist ein großes Ring-Eckhaus, früher Hotel, sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Anfragen werden unter Z. L. Z. 71 Breslau poste restante franco erbeten. [2671]

Höhere Töchterschule zu Schweidnitz.

Die höhere Töchterschule zu Schweidnitz beginnt **Montag, den 13. April** das neue Schuljahr. — Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich von 12 bis 2 Uhr bereit. Die Prüfung der mit Vorkenntnissen versehenen Schülerinnen findet Sonnabend, den 11. April, Vormittags von 9—12 Uhr, statt. Denjenigen Eltern, welche für ihre Töchter **geeignete gute Pensionen** suchen, ertheile ich gern Rath und Auskunft. [3991]
Der Rector der höheren Töchterschule.
A. Engmann.

Das Leinen-Commissions-Lager
von Puschmann und Ottersbach aus Altwasser in Schl. befindet sich bei
J. Warszawski,
[3994] Herrenstraße Nr. 31, Ecke Blücherplatz.

Ein liegender zweikörp. Verdampf-Apparat,
1400 Q.-F. Heizfläche, Messingröhren, die im Dicksaftkörper ∾ Q.-F. 3½ Pfd. seit 8 Wochen, im Dünnsaftkörper ∾ Q.-F. 3 Pfd. zwei Campagnen arbeiten, aber im besten Zustande sind, complet mit Armatur und Verbindung, zur Zeit noch im Betriebe auf Zuckerfabrik **W. von Kotze**, Kl.-Oschersleben, Station Hadmersleben, wird vergrößerungshalber verkauft von
[3791] (H. 5785) **Gebrüder Forstreuter, Oschersleben.**

Für Landwirthe.
Außer meinen bekannten
Phosphor-Pillen gegen Feldmäuse
offerire die von Süddeutschland aus als vorzüglich empfohlenen
Räucher-Patronen
zur giftfreien Vertilgung der Feldmäuse.
Gegen Franco-Einsendung des Betrages übersende Probekistchen à 1 Thlr. franco und umgehend nebst Gebrauchsanweisung. [3992]
Bohrau, Kreis Strehlen.
Wilh. Tscheuschner, Apotheker.

Felix Lober & Co., Breslau,
Tauenzienstraße Nr. 6a.,
empfehlen die allbekannten **Düngemittel** der Herren **Galle & Co.** in Freiberg i. S. ab (H. 2195)
hiesigem Lager und direct ab Freiberg
zu den billigsten Preisen unter Garantie des Gehalts.
Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung. [3325]

Echt Astrachaner Caviar,
grau und großkörnig, offerirt à ½ Klo. Brutto-Gebd. 1⅔ Thlr.
[1064] **A. Jurasky in Myslowitz.**

Silesia, Verein chemischer Fabriken.
Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die **Düngerfabrikate** unserer Etablissements in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: **Superphosphate** aus **Mejillones-**, resp. **Baker-Guano, Spodium** (Knochenkohle), Knochenasche ꝛc., Superphosphate mit **Ammoniak** resp. **Stickstoff, Kali** ꝛc., **Kartoffeldünger, Knochenmehl gedämpft** oder mit Schwefelsäure **präparirt** ꝛc.
Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. **Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano**, roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** ꝛc.
Proben und **Preiscourants** stehen jederzeit zur Verfügung. [2311]
Bestellungen bitten wir zu richten (H. 2253)
entweder an unsere Adresse nach **Ida- und Marienhütte** bei **Saarau**,
oder an die Adresse: **Silesia, Verein chemischer Fabriken**, Zweigniederlassung (früher Actien-Gesellschaft der chemischen Düngerfabrik) zu **Breslau**, Schweidnitzer-Stadtgraben 12.

Herm. Hantelmann, Breslau,
Repräsentant der
„UNION",
Fabrik chemischer Producte,
Magdeburg, Schönebeck, Stettin,
offerirt alle Arten chemischer Düngstoffe, als **Guano-, Knochen-, ammoniakalische Superphosphate, präp. und aufgeschlossenes Knochenmehl**, sowie **fein gem. getrocknetes Blut, Chili-Salpeter** und **Stassf. Kalisalze** franco Bahnstationen. [3652]
Comptoir: Neue Schweidnitzerstrasse Nr. 4.

Fußboden-Glanzlack
in jeder Nuance und anerkannt vorzüglicher Qualität empfiehlt die Schles. Lack-Fabrik von
A. Fischer,
vorm. Robert Scholz,
[2670] Ring 47.

Ein frequenter **Gasthof** m. Destillation i. Schmiedeberg i. Schles. ist wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen.
Näheres auf briefl. Anfr. sub S. 4768 an die Annonc.-Exped. von Rudolf Mosse, Breslau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.